

# TÄTIGKEITSBERICHT DES VORSTANDES FÜR DAS JAHR 2016



## BUNDESWEITE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PSYCHOSOZIALEN ZENTREN FÜR FLÜCHTLINGE UND FOLTEROPFER, BAFF E.V.

### VORSTAND

ELISE BITTENBINDER	VORSTANDSVORSITZENDE
HEINZ-JOCHEN ZENKER	STELLV. VORSTANDSVORSITZENDER
MARC MILLIES	SCHATZMEISTER
BARBARA ESSER	BEISITZ
BORIS FRIELE	BEISITZ
ANNE TAHIROVIC	BEISITZ
BARBARA WOLFF	BEISITZ

### MITARBEITERINNEN

SIBEL ATASAYI	REFERENTIN FÜR PSYCHOTHERAPIE
JENNY BARON	WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN
LEA FLORY	WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN
NINA HAGER	RECHTSEFERENTIN
ANNETTE KIESER	FINANZEN UND PROJEKTKOORDINATION
ESTHER KLEEFELDT	WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN
DANIELA KREBS	PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
SILVIA SCHRIEFERS	WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN
LEONIE TEIGLER	WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN
HEIKE RÖGER	BUCHHALTUNG

### VIELEN DANK AN

EVA EYRICH	PRAKTIKANTIN
ELVIRA HADZIC	PRAKTIKANTIN
LEON MEYER-KNESS	PRAKTIKANT



## TÄTIGKEITSBERICHT DES VORSTANDES FÜR DAS JAHR 2016

### **BUNDESWEITE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PSYCHOSOZIALEN ZENTREN FÜR FLÜCHTLINGE UND FOLTEROPFER (BAFF) E.V.**

„Ich wundere mich immer ein bisschen, dass man das Selbstverständliche begründen muss – und die Unverschämtheit nicht begründen muss“, beklagt Carolin Emcke als diesjährige Preisträgerin des Deutschen Buchhandels in einem Interview. Dabei fasst dieser Ausdruck das Wundern darüber, wie Parteien vom rechten Rand der politischen Landschaft ihren Weg – über die Instrumentalisierung der Geflüchteten – als einflussreiche politische AkteurInnen in unsere Mitte errungen haben. Dieses Wundern über Unverschämtheiten, die selbstverständlich geworden sind, fasst das gesellschaftliche Klima des letzten Jahres gut zusammen.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich auch nach dem „Sommer der Solidarität“ letzten Jahres weiterhin für Geflüchtete einsetzen, agieren aus einem selbstverständlichen und menschlichen Gefühl heraus, Menschen, die Schutz und Asyl bei uns suchen, in deren Not zu unterstützen. Dies ist sicherlich ein Ausdruck von Solidarität – einem Zusammengehörigkeitsgefühl, das gegenüber Menschen, die schlimmes Leid und Gewalterfahrungen erlitten haben, gezeigt und mit ihnen geteilt wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit, über die man in einer hochentwickelten und wohlhabenden Einwanderungsgesellschaft im Herzen Europas nicht mehr streiten dürfte. Stattdessen sind es Unverschämtheiten wie der wütende Mob im sächsischen Clausnitz oder das Anzünden von Flüchtlingsunterkünften, welche die immer stärker werdende Akzeptanz nationalistischer und xenophober Rhetorik verdeutlicht. Die Suche nach den Erklärungsmustern hinter der enthemmten Stimmung, Entgleisung und Eskalation gegen Geflüchtete deutet darauf hin, dass anti-islamisches, anti-europäisches, asyl- und ausländerfeindliches Gedankengut mittlerweile salonfähig geworden ist.

Mit der Debatte über die Ereignisse der Silvesternacht in Köln begann das Jahr und war Wasser auf den Mühlen der populistischen Gruppierungen am rechten Rande. Im Verlauf des Jahres hat eben dieser Fanatismus in Form der Alternative für Deutschland (AfD) in neun von sechzehn Landesparlamenten Sitze errungen. Selbstverständlich wurden Geflüchtete zum Wahlkampfthema „Nummer Eins“. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa erstark(t)en die rechten Stimmen und polarisieren Nationen und Gesellschaften. Im Juni entschieden sich die BürgerInnen des Vereinigten Königreichs für den Austritt aus der Europäischen Union. Die Liste über europäische Nachbarstaaten, die sich in Richtung Renationalisierung und Abschottungspolitik bewegen, ließe sich um Ungarn, Polen, Frankreich und die Niederlande erweitern, doch für schönere Aussichten würde sie keineswegs sorgen.

Auf der anderen Seite dieser doch sehr düsteren Landschaften gibt es auch in diesem Jahr eine sehr große Bereitschaft zu ehrenamtlicher Arbeit mit Geflüchteten. Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sehen in diesem ehrenamtlichen Engagement

den Ausdruck eines Solidaritätsgefühls, das begrüßenswert ist, aber auch über die Schwachstellen und Defizite in der psychosozialen Versorgungslandschaft nicht hinwegtäuschen kann. Sie muss den Staat an seine selbstverständliche Fürsorgepflicht erinnern. In einer Stellungnahme hat die BAfF e.V. deutlich auf die Gefahren und Chancen des Ehrenamts hingewiesen und betont, dass Unterstützungsstrukturen zur fachlichen Anleitung, Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen geschaffen werden müssen. Das Ehrenamt muss und kann komplementär zum Hauptamt fungieren und zur Förderung der Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten von Geflüchteten beitragen, aber muss in diesem Zusammenhang re-politisiert diskutiert werden. Die kritische Reflexion wieso das Ehrenamt in diesem Ausmaß gebraucht wurde und nach wie vor wird, ist eine Frage, dem sich der Dachverband weiterhin widmen wird.

Doch die Politik reagierte nicht mit einem ausreichenden Ausbau an Versorgungsstrukturen, sondern setzte stattdessen im Einklang mit der Europäischen Union auf eine Verschärfung der Asylgesetze und eine Abschottung der Grenzen. Wirft man einen Blick auf das seit März geltende „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ – kurz **Asylpaket II** – scheint es nicht im Interesse der Politik zu liegen, eine langfristige und professionelle psychosoziale Betreuung von Geflüchteten durchzusetzen. Es geht der Regierung um schnelle Lösungen; dabei kann eine Beschleunigung ohne eine Verbesserung der Strukturen – etwa auch einer besseren Früherkennung der Vulnerabilität von traumatisierten Geflüchteten – keine fairen Asylverfahren hervorbringen. Zusätzlich sorgen etwa die verschärften Regelungen zum Familiennachzug nicht nur für die Zersplitterung unzähliger Familien, sondern berauben die Betroffenen um wichtige Schutzfaktoren. Für die medizinische Versorgung gilt Ähnliches: Sofern eine Krankheit im vermeintlich „sicheren“ Herkunftsland als behandelbar eingestuft wird, ist die vorliegende Erkrankung kein Abschiebehindernis mehr. Das Recht auf Asyl und Gesundheit wird weiterhin migrationspolitisch relativiert und richtet sich nach der Aufenthaltsdauer und -status. Denn auch nach wie vor gilt die Regelung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), so dass Geflüchtete innerhalb der ersten 15 Monate in Deutschland nur Anspruch auf Notfallmedizinische Leistungen haben, worunter die Psychotherapie in der Regel nicht fällt. Auch die Einführung der Gesundheitskarte, die den Anspruch auf kassenärztliche Leistungen sicherstellen soll, wird von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich gehandhabt.

Eigentlich sollte man glauben, dass sich aus unserer Einwanderungsgeschichte die selbstverständliche Erkenntnis ableiten ließe, dass sich die Integrationsbereitschaft eines geflüchteten Menschen nicht aus der Angst vor Sanktionen speise, sondern von Teil- und Partizipationsmöglichkeiten abhängt, die den Geflüchteten seitens der Gesellschaft angeboten werden. Aber mit der Verabschiedung des „**Integrationsgesetzes**“ verfehlt der Gesetzgeber eine menschenrechtswürdige Strategie und vermittelt Geflüchteten das Gefühl der Unsicherheit und Unerwünschtheit. Wichtige Integrations- und Unterstützungsangebote wie Sprach- und Bildungskurse werden nach der *Selektion* zwischen Geflüchteten mit guter und vermeintlich schlechter Bleibeperspektive ausgerichtet. Statt den Ausbau von flächendeckend verfügbaren Sprach- und Bildungskursen sicherzustellen, drohen bei vermeintlich wenig integrationsbereiten Geflüchteten *Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen*. Es gibt bislang immer noch keine rechtssichere und handhabbare Lösung für die Übernahme der Dolmetscherkosten, die ein wichtiger erster Schritt wäre, damit Geflüchtete Integrations- und Unterstützungsangebote überhaupt wahrnehmen können. Damit sich Geflüchtete hier eine selbstbestimmte und menschenwürdige Perspektive

aufbauen und tatsächlich Gebrauch von Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten machen können, bedarf es Maßnahmen, die den Betroffenen Handlungsmöglichkeiten eröffnet, sie in der Nutzung ihrer Ressourcen stärkt und somit für ein Gefühl der Sicherheit sorgt.

Die neu geschaffene Regelung zur **Ermächtigung nach § 31 Abs. 1 S. 2 Ärzte-ZV** verfolgt das Ziel, dringend notwendige Behandlungskapazitäten zu schaffen und den Versorgungsengpass besonders schutzbedürftiger Geflüchteter auszugleichen. Im Kern eine gut gemeinte Initiative, aber inkonsequent und ins Leere laufend in ihrer Durchführung. Die Zulassungsverordnung für Ärztinnen und Ärzte sieht die ambulante, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von ausschließlich einem kleinen Personenkreis vor – nämlich den EmpfängerInnen der Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Trotz der Ermächtigungsregelung gelangen behandlungsbedürftige Asylsuchende nicht in die Praxen von niedergelassenen ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen mit einer Ermächtigung nach § 31 Abs. 1, da Hürden wie die ausbleibende Klarstellung zur Übernahme von Dolmetscherkosten nach wie vor bestehen. Auch eine bundesweite Umfrage seitens der BAfF, die bei den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder durchgeführt wurde, bestätigte dieses uneinheitliche Bild in der Umsetzungspraxis mit zahlreichen Schwierigkeiten, Schnittstellenproblemen und Handlungsunsicherheiten. Und das, obwohl sich die Wartelisten für einen Behandlungsplatz bei den psychosozialen Zentren deutschlandweit stetig füllen. Der Behandlungsbedarf ist umstritten, doch die koordinierte Weitervermittlung von Geflüchteten in die Regelversorgung benötigt eine zentral geregelte Koordinierungsstelle auf Länderebene, um eine kontinuierliche Informierung, Vermittlung und Behandlung zu gewährleisten. An dieser Stelle müssen die bestehenden Wissensnetzwerke und -strukturen der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer nachhaltiger gestaltet und relevanten AkteurInnen aus der Regelversorgung zugänglich gemacht werden, um Versorgungslücken und Therapieabbrüche zu vermeiden.

Angesichts der Gesetzeslage und des psychosozialen Versorgungsbedarfes einer Vielzahl von Geflüchteten hat es sich die BAfF e.V. auch in diesem Jahr zur Aufgabe gemacht, auf strukturelle Barrieren in der psychosozialen Versorgungslandschaft und auf Leer- und Schwachstellen in den gesetzlichen Veränderungen hinzuweisen, um die legalen Voraussetzungen für wirksame Möglichkeiten der Genesung und Inklusion von Geflüchteten in zentrale gesellschaftliche Funktionssysteme zu schaffen. Mit Nachdruck hat die BAfF an die verantwortlichen AkteurInnen appelliert, mittel- und langfristig spezialisierte psychosoziale und psychotherapeutische Versorgungsangebote für traumatisierte und psychisch kranke Geflüchtete auszubauen und sicherzustellen. Sie hat ihre fachliche Expertise aus der 30 jährigen Tradition und Praxis der psychosozialen Zentren der Entwicklung von notwendigen und wirksamen Instrumenten und Strukturen zur Verfügung gestellt, um Geflüchtete gemäß ihrer Bedarfe zu versorgen. An unterschiedlichen Schnittstellen trat die BAfF für die Entwicklung von Standards und Qualitätskriterien für eine verantwortungsvolle psychosoziale Unterstützung Geflüchteter ein, um die Expertise zu Komplexleistungen von psychisch kranken Geflüchteten in relevante Fachkreise zu vermitteln und eine breite (Fach-)Öffentlichkeit zu erreichen.

## **A. Organisatorisches**

### **Treffen zur Projektkoordination und Evaluation**

Die Mitglieder des Vorstands trafen sich im Jahr 2016 drei Mal zu Vorstands- bzw. Koordinationstreffen:

- Klausurtagung am 03. und 04.04.2016 in Berlin
- 29.08. 2016 in Berlin
- 06.11.2016 in Jena

Die Mitgliederversammlung findet am 06.11.2016 im Rahmen der BAfF-Fachtagung in Jena statt.

### **Mitglieder (Stand 30.09.2016)**

Im Jahr 2016 waren folgende psychosoziale Zentren, Initiativen und Einrichtungen für die medizinische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Opfern von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen in der BAfF vernetzt:

#### *Baden-Württemberg*

BFU Ulm – Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm

PBV Stuttgart – Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene

Refugio Stuttgart – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge

Refugio Villingen-Schwenningen – Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge e.V.

#### *Bayern*

Exilio Lindau – Hilfe für Flüchtlinge und Folterüberlebende e.V.

PSZ Nürnberg – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

REFUGIO München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

#### *Berlin*

bzfo Berlin – Behandlungszentrum für Folteropfer

XENION Berlin – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.

#### *Brandenburg*

FaZIT – Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz der Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit – ISA e.V.

KommMit e.V. – Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg

#### *Bremen*

REFUGIO Bremen – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer

#### *Hamburg*

Haveno

### *Hessen*

Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie Frankfurt am Main. Haus am Weißen Stein – Beratung und Therapie für Flüchtlinge

FATRA – Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V.

Pro Asyl – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.

### *Mecklenburg-Vorpommern*

Psychosoziales Zentrum für Migranten in Vorpommern im Kreisdiakonischen Werk Greifswald-Ostvorpommern

### *Niedersachsen*

IBIS-Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (NTFN)

### *Nordrhein-Westfalen*

MFH Bochum – Medizinische Flüchtlingshilfe e.V.

PSZ Aachen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in der Städteregion Aachen (PÄZ Aachen e.V.)

PSZ Bielefeld – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

PSZ Düsseldorf – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Refugio Münster – Psychosoziale Flüchtlingshilfe

Therapiezentrum für Folteropfer/ Flüchtlingsberatung im Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

### *Rheinland-Pfalz*

IN TERRA – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge

PROJEKT PHOENIX – Verbesserung der psychosozialen Versorgung psychisch belasteter und traumatisierter Flüchtlinge im nördlichen Rheinland-Pfalz

### *Saarland*

PSZ Saarbrücken – Psychosoziales Beratungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes

### *Sachsen*

Mosaik Leipzig – Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V.

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

### *Sachsen-Anhalt*

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten Sachsen-Anhalt

### *Thüringen*

refugio thüringen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge e.V.

### **Anträge auf Mitgliedschaft in der BAfF**

Die Aufnahme als Mitglied der BAfF durch die Mitgliederversammlung beantragten:

- Das DAS BOOT gGmbH Sozialpsychiatrisches Zentrum, Leipzig
- Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma Mainz
- Psychosoziales Zentrum Pfalz, Ludwigshafen
- Psychosoziale Anlaufstelle für Geflüchtete (PSA), Neumünster

## **B. Aktivitäten der BAfF**

### **Bericht über die Arbeit der BAfF im Jahr 2016**

#### **1. GESUNDHEITS- UND SOZIALPOLITISCHE LOBBYARBEIT**

Die Information von und der Austausch mit Schlüsselpersonen, die Einfluss auf die Rahmenbedingungen der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten in Deutschland haben, war 2016 ein wichtiger und drängender Schwerpunkt in der Arbeit der BAfF. Dabei adressierten unsere Aktivitäten in diesem Jahr nicht allein gesundheits- und sozialpolitische Strukturen als Grundlage der Versorgungsbedingungen und Teilhabemöglichkeiten für Geflüchtete. Erstmals seit längerem war die psychosoziale Arbeit mit Geflüchteten in 2016 auch wieder mit folgenschweren asyl- und aufenthaltsrechtlichen Veränderungen – samt der mit ihnen verwobenen migrationspolitischen Diskurse – konfrontiert. Im Schnellverfahren wurden Gesetespakete geschnürt und ohne realistische Beteiligungs- bzw. Diskussionsmöglichkeiten für die Verbände der Zivilgesellschaft durch das parlamentarische Verfahren gebracht.

Die BAfF hat sich nach Kräften darum bemüht, ihre Expertise als psychosozialer Fachverband in die Diskussionen einzubringen und im Bündnis mit weiteren Fachgesellschaften, Nichtregierungsorganisationen und einzelnen ParlamentarierInnen auf faire und rechtsstaatliche Asylverfahren, bedarfsgerechte Versorgungsmöglichkeiten und menschenwürdige Lebensbedingungen hinzuwirken. Durch Fachgespräche und mehrere Hintergrund- und Forderungspapiere, Analysen und Stellungnahmen haben wir über die Implikationen der aktuellen gesetzlichen und politischen Entwicklungen und Stillstände informiert.

Insgesamt haben sich in der Flüchtlingspolitik des letzten Jahres viele Türen wieder geschlossen. Nichtsdestotrotz konnten für die psychosoziale Versorgung in Teilbereichen wichtige Impulse gesetzt werden. Der Umsetzung des sozialen Menschenrechts auf Gesundheit auch für Geflüchtete tritt in Deutschland jedoch nach wie vor viel Widerstand entgegen.

#### **Asylpaket II – Beschleunigte Asylverfahren und weitere Gesetzesverschärfungen**

Das Jahr 2016 begann für die Flüchtlingsarbeit mit einem deutlichen Signal der Regierenden: Die Gesetzesänderungen des umkämpften Asylpakets I waren gerade erst in Kraft getreten, als die Regierenden zur Jahreswende mit dem Asylpaket II nachlegten, das vorgab, einer Beschleunigung der Asylverfahren zu dienen. Beschleunigt werden sollte mit dem Asylpaket II vor allem die Selektion und Ausweisung von Flüchtlingsgruppen, die hier in Deutschland eine vermeintlich geringe Bleibeperspektive haben: v.a. diejenigen Menschen, die aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ zu uns geflohen sind. Für sie soll das Asylverfahren in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ im Schnellverfahren durchgeführt werden. Die BAfF hat hier mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass diese Vorgaben vor allem auch traumatisierte Geflüchtete existentiell in ihrem Recht auf ein faires Asylverfahren einschränken und dass eine Erkennung besonders vulnerabler Gruppen unter diesen Umständen schier unmöglich ist. In Stellungnahmen und zahlreichen Presse- und Hintergrundgesprächen haben wir die Öffentlichkeit und die Politik über die Bedeutung von Traumatisierungen im Asylverfahren informiert; wir haben erklärt, inwieweit



sich Informationsverarbeitungs- und Gedächtnisprozesse in Verbindung mit traumatischem Erleben auf die Erinnerungsfähigkeiten von Geflüchteten auswirken können und weshalb es dadurch vielen Menschen aufgrund der traumaspezifischen Symptomatik zunächst oft nur eingeschränkt möglich ist, ihre Asylgründe vorzubringen. Die Bedeutung von Zeit und Vertrauen für eine chronologisch korrekte, widerspruchsfreie, konsistente und detailreiche Schilderung der eigenen Fluchtbiographie wurde immer wieder betont und mit den Vorgaben zur Asylverfahrensbeschleunigung kontrastiert.

Auch die Verschärfungen, die das Asylpaket II im Aufenthaltsgesetz vorsah, richteten sich mit aller Härte v.a. gegen eine der schwächsten Flüchtlingsgruppen: traumatisierte und erkrankte Geflüchtete, also die KlientInnen der Psychosozialen Zentren. Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen darzulegen, sollte den Betroffenen durch den Vorstoß des Gesetzgebers so weit wie möglich erschwert werden. Auch hier trat die BAfF für einen sachlichen Diskurs um den Themenkomplex „Krankheit als Abschiebehindernis“ ein. Sie positionierte sich zur Debatte um sogenannte „Gefälligkeitsgutachten“, brachte die Standards zur Begutachtung psychoreaktiver Traumafolgestörungen im aufenthaltsrechtlichen Verfahren (SBPM-Standards) ins Gespräch und klärte über die Gefahren auf, die Geflüchtete im Zusammenhang mit einer Verschlechterung der traumaspezifischen Symptomatik im Falle einer erzwungenen Abschiebung erleiden können.

Im Zuge der Verbändebeteiligung, die für das Gesetzgebungsverfahren eigentlich vorgesehen ist, war es der BAfF ebenso wie allen weiteren zivilgesellschaftlichen AkteurInnen jedoch fast unmöglich, mit ihren Kritikpunkten Gehör zu finden und Einfluss zu nehmen. Deshalb initiierten wir gemeinsam mit zahlreichen weiteren NGOs einen Kampagnenaufwurf. Dieser sollte zum einen die breite Öffentlichkeit über die Auswirkungen des Asylpakets II informieren und zum anderen dazu anregen, sich gegen die Asylrechtsverschärfungen zu stellen und öffentlich Protest zu äußern. Ein breites Bündnis aus BAfF, PRO ASYL, dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), medico international, dem Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää), der IPPNW (Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.), Ärzte der Welt, der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), terre des hommes, der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, uvm. nutzte seine Kanäle für die Verbreitung des Aufrufs. Im Rahmen einer Unterschriftenaktion haben letztlich zahlreiche Menschen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dazu aufgerufen, die Verschärfungen des Asylpakets II abzulehnen.

Doch weder der breit aufgestellte fachliche und zivilgesellschaftliche Protest noch das hohe mediale Interesse konnten am Ende Einfluss auf das parlamentarische Verfahren nehmen. Die Gesetzesänderungen sind mit ihrem Inkrafttreten am 17.3.2016 bittere Realität. Etwa seit dem Sommer sind ihre Konsequenzen auch in der Praxis der Psychosozialen Zentren bemerkbar. Der Druck auf Therapie-KlientInnen v.a. der Balkanländer hat stark zugenommen – auch und insbesondere für KlientInnen, die bereits seit langem in Deutschland sind und in der Therapie bereits gut stabilisiert werden konnten. Behandlungserfolge werden durch Abschiebungsandrohungen zerstört, Abschiebungen in der Nachbarschaft oder der Community generieren eine Atmosphäre der Angst und extremer Unsicherheit. Grundsätzlich hat sich die Zahl der als offensichtlich unbegründet abgelehnten Asylanträge stark erhöht und die Berücksichtigung von Abschiebehindernissen ist deutlich zurückgegangen. In einigen Regionen entscheidet das Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge (BAMF) bei körperlichen oder psychischen Krankheiten ausnahmslos, dass diese auch im Herkunftsland zu behandeln seien.

Anders als es das Gesetz vorschreibt, zeigt sich die Verschärfung der Entscheidungspraxis in der Praxis jedoch nicht allein bei inlandsbezogenen Abschiebehindernissen, also für KlientInnen, denen eine Duldung ausgestellt oder verlängert werden soll. In diesen Fällen wurde die Vermutung, einer Abschiebung könnten gesundheitliche Gründe grundsätzlich nicht entgegenstehen, gesetzlich festgeschrieben (§60a Abs. 2c) – nur noch ärztliche Atteste können dies widerlegen. Dies wird in der Praxis auch entsprechend gehandhabt: Stellungnahmen von Psychologischen PsychotherapeutInnen werden regelmäßig nicht mehr anerkannt. Bemerkenswert daran ist, dass in der Praxis diese Verschärfung gegenüber den Gutachten nicht ausschließlich bei den gesetzlich festgeschriebenen Fällen herangezogen wird: Nicht nur die Ausländerbehörden lehnen psychotherapeutische Stellungnahmen ab, sondern diese werden vielerorts auch im Asylverfahren abgelehnt, weil sie nicht von einem Arzt oder einer Ärztin ausgestellt worden sind. In diesem Handlungsfeld herrscht eine große Verunsicherung und eine zunehmende Skepsis gegenüber psychotherapeutischen Stellungnahmen ist zu beobachten – sowohl in den behördlichen als auch in den Unterstützungsstrukturen.

Die BAfF hat die Implikationen dieser Änderungen auf Vorträgen und in Ausschüssen thematisiert, dazu den Dialog auch mit dem BAMF gesucht, Erfahrungen aus der Praxis der Psychosozialen Zentren eingeholt und gemeinsam mit KooperationspartnerInnen Handlungsmöglichkeiten erörtert. Dieser Prozess wird im kommenden Jahr fortzuführen sein.

### **Fehlende Konzepte für die Früherkennung von Vulnerabilität**

Während sich die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland mit rasender Geschwindigkeit geändert haben, zeichneten sich für die Grundlagen der Identifizierung und Versorgung psychisch belasteter Geflüchteter kaum bzw. nur sehr schleppend Entwicklungen ab. Ein Konzept zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie wurde von Seiten der Bundesregierung nach wie vor nicht vorgelegt. Bei Nachfragen, inwieweit die Aufnahmerichtlinie auf dem Bundesgebiet umgesetzt sei, verweist sie sowohl für konzeptionelle wie auch für finanzielle Fragen auf die Zuständigkeit der Länder. Grundsätzlich geht der Bund davon aus, dass die Feststellung etwa von Traumafolgestörungen bereits in der Erstuntersuchung oder auch bei der Anhörung im Asylverfahren erfolge, dass in diesen Fällen auch an ÄrztInnen oder auch die Psychosozialen Zentren vermittelt werde und dass z.B. Sonderbeauftragte auch als Kontaktpersonen in die Psychosozialen Zentren fungierten. Eine Erhöhung der Ressourcen z.B. der Sozialdienste in den Erstaufnahmeeinrichtungen hält die Bundesregierung angesichts der sinkenden Flüchtlingszahlen für gar nicht mehr nötig.

Diese Einschätzung können die BAfF und die Zentren nicht teilen und auch die Erfahrungen aus der Praxis der Zentren stehen dieser Aussage entgegen. In der Geschäftsstelle der BAfF gehen inzwischen nahezu täglich Anfragen von MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen aus Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder Notunterkünften aus den unterschiedlichsten Regionen der Bundesrepublik ein. Diese AkteurInnen bitten uns um Informationen zur Erkennung, Vermittlung und Unterstützung möglicherweise traumatisierter Geflüchteter. Denn vor Ort stehen oft keine Strukturen und Instru-

mente bereit, die dabei unterstützen könnten, Hinweise auf Traumatisierungen wahrzunehmen und die Betroffenen an entsprechend qualifizierte Anlaufstellen weiter zu vermitteln. Weder die BAfF noch die Zentren können diese Koordinations- und Vermittlungsaufgaben übernehmen, da hierfür die Ressourcen nicht ausreichen. Die BAfF hat deshalb kontinuierlich darauf verwiesen, dass dieser Situation dringend durch die Implementierung geeigneter Verfahren begegnet werden muss. Wir haben an Diskussionen um vorhandene oder geplante Projekte zu Früherkennungs- bzw. Screeningprojekten teilgenommen und diese in einigen Regionen mitgestaltet. Die Defizite in der Umsetzung der Aufnahmerichtlinie haben wir in Fachausschüssen, auf Tagungen und in Stellungnahmen thematisiert.

Auch die EU-Kommission hat diesbezüglich bereits auf den hohen Handlungsbedarf verwiesen und einen Vorschlag zur Neufassung der Aufnahmerichtlinie sowie einen Vorschlag für eine Verfahrensverordnung verfasst. Die BAfF wird diese Entwürfe bis zum Jahresende kommentieren und die Diskussion um ihre Umsetzung in der Bundesrepublik mitgestalten.

### **Bedarfsgerechte Versorgung von Geflüchteten nach wie vor mangelhaft**

Im Hinblick auf Verbesserungen der Versorgungssituation schien von Seiten der Bundesregierung nach der Änderung der Ärzte-Zulassungsverordnung Ende 2015 (vgl. <http://www.baff-zentren.org/news/stellungnahme-aenderung-der-zulassungsvorordnung-fuer-vertragsaerzte/>) kaum noch ein Handlungsbedarf gesehen zu werden. Wird sie dazu befragt, wie sie die Versorgungssituation von Geflüchteten einschätzt und welche Maßnahmen zur Sicherstellung einer menschenrechtskonformen Versorgung ggf. geplant sind<sup>1</sup>, skizziert sie einige Maßnahmen, die im letzten Jahr als erste wichtige Reaktionen auf die angespannte Versorgungssituation umgesetzt wurden: etwa die Änderung der Ärzte-ZV und das Akutprogramm, das der Bund für die Psychosozialen Zentren aufgelegt hat. Grundsätzlich lassen die Antworten jedoch einiges offen. Es fehlt weiterhin ein fundierter Überblick über den Versorgungsbedarf und die Versorgungssituation von Geflüchteten. Genaue und detaillierte Antworten bleiben aus und die Verantwortung wird oftmals an die Länder delegiert. Obwohl der Bundesregierung keine konkreten Daten und Informationen zu den einzelnen Versorgungssegmenten vorliegen, bleibt sie bei ihrer Kernbotschaft: Eine angemessene Versorgung Geflüchteter ist bereits unter den aktuellen Rahmenbedingungen sichergestellt.

Inwiefern unter den derzeitigen Bedingungen für Geflüchtete tatsächlich bedarfsgerechte Versorgungsangebote zugänglich, verfügbar und erreichbar sind, versuchte die BAfF mit Stellungnahmen und Hintergrundgesprächen mit Leistungs- und Entscheidungsträgerinnen deutlich zu machen. Wir haben auf Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Geflüchteten in die Regelversorgung hingewiesen, strukturelle Barrieren in der Abrechnung von Psychotherapien sowie v.a. auch der Dolmetscherkosten hingewiesen und uns für einen Ausbau der Behandlungsressourcen in den Zentren wie der Regelversorgung eingesetzt. Ein positives Signal in diesem Zusammenhang war u.a. die Einladung der BAfF als Sachverständige in eine Anhörung des Gesundheitsausschusses. Wir konnten hier zu Versorgungslücken und notwendigen gesundheitspolitischen Interventionen referieren.

---

<sup>1</sup> Wie z.B. in einer Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die u.a. auch in Kooperation mit der BAfF geplant wurde.

Auch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind wir in diesem Jahr wieder verstärkt in den Austausch getreten. So haben wir einen Workshop zur Erstellung des Staatenberichtes zum UN-Sozialpakt mitgestaltet und konnten dort die aktuelle Versorgungssituation insbesondere im psychosozialen Bereich vorstellen.

Ein Schwerpunktthema der gesundheitspolitischen Arbeit der BAfF lag 2016 vor allem auch auf der Auseinandersetzung mit Chancen und Herausforderungen, die als sogenannte Ermächtigungsregelung neu in die Ärzte-Zulassungsverordnung eingeführt wurde (§ 31 Abs. 1 S. 2 Ärzte-ZV). Wir haben die Lücken und Schwachstellen des Instruments analysiert, die Ermächtigungspraxis in den Ländern beobachtet und waren Ansprechpartnerin für Fragen aus Praxis, Politik und Verwaltung. Um herauszufinden, wie effektiv die Ermächtigung die Versorgungsengpässe bei der psychotherapeutischen Betreuung von Geflüchteten ist und inwieweit die Regelung in den Bundesländern umgesetzt wird, hat die BAfF eine Umfrage bei allen kassenärztlichen Vereinigungen bundesweit durchgeführt. Als Zwischenfazit zur Ermächtigungsregelung in ihrem ersten Praxisjahr bleibt leider festzuhalten, dass sie ohne eine Nachbesserung v.a. bezüglich der Einschränkung des zu behandelnden Personenkreises auf EmpfängerInnen von §2 AsylbLG-Leistungen ihr Ziel – den Ausbau der Behandlungskapazitäten für psychisch belastete Geflüchtete – zu verfehlen droht. Auch eine Regelung für die Übernahme von Dolmetscherkosten ist unabdingbar, wenn die Angebote der ermächtigten PsychotherapeutInnen tatsächlich zugänglich sein sollen.

Die Ergebnisse wurden auf unserer Website veröffentlicht und an die relevanten AkteurInnen zurückgemeldet – mit einigem Erfolg: Zusätzlich zu positiven und interessierten Rückmeldungen aus der (Fach-)Öffentlichkeit wurde die BAfF auch zu einem Strategiegespräch in die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eingeladen. Der KBV ging es darum, Probleme aus der Praxis zu erfahren, um diese bei ihrer Jahrestagung mit den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder zu besprechen. Ein weiteres Gespräch zu diesem Thema wurde mit VertreterInnen des Bundesministeriums für Gesundheit geführt. Auch dort zeigten die zuständigen VertreterInnen großes Interesse an den dargestellten Problemfeldern.

Insgesamt konnte die BAfF 2016 wichtige gesundheitspolitische Impulse setzen. Die Gesprächsbereitschaft des Bundesministeriums für Gesundheit und die Möglichkeiten des Austauschs mit der KBV sind große Fortschritte. Auswirkungen in die Versorgungspraxis haben diese Entwicklungen bislang jedoch kaum mit sich gebracht. Für Geflüchtete, die weniger als 15 Monate in Deutschland sind, gibt es nach wie vor keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Gesundheitsversorgung, die ihnen eigentlich nach völker- und europarechtlichen Konventionen zustehen würden. Für die Einführung praxistauglicher Regelungen für die Kostenübernahme für Sprachmittlung im Gesundheitswesen ist noch immer keinerlei politischer Wille erkennbar. Die große Mehrheit der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten wird nach wie vor durch instabile Projekt- und Spendengelder getragen. Zum jetzigen Zeitpunkt, Anfang November 2016, ist noch ungewiss, ob das Akutprogramm der Bundesregierung des Jahres 2016 für das kommende Jahr fortgesetzt wird. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hatte erst im Laufe des Jahres 2016 die Mittel für die Förderung der Arbeit der Psychosozialen Zentren erhöht. Im aktuellen Haushalt sind diese Mittel für das Jahr 2017 bereits nicht

mehr vorgesehen, die Situation für die Zentren ist daher recht unsicher. Im schlimmsten Falle droht mit dem Wegfall der Förderung durch das BMFSFJ auch ein Wegbruch von erst in diesem Jahr aufgebauten Strukturen, eine Reduzierung der immer noch zu wenigen Stellen in den PSZ und damit ein Verlorengang von erarbeiteter Expertise auf vielen Gebieten der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten. Die BAfF setzt sich gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden derzeit verstärkt um die Weiterführung der Förderung der Arbeit der Psychosozialen Zentren über das BMFSFJ ein.

## **2. FACHLICHE VERNETZUNG UND AUSTAUSCH SOWIE REFLEXIONS- UND VERNETZBESUCHE**

Die BAfF als Dachverband der Psychosozialen Zentren erfreute sich in 2016 vieler neuer Anfragen für eine Mitgliedschaft. Viele Initiativen waren und sind bemüht in ihrer Region ein Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete zu gründen. Die BAfF unterstützte diese Bemühungen und neu gegründete Organisationen im Aufbau von Strukturen durch Beratung und Einbindung in das Netzwerk der erfahrenen PSZs. Es wurden Leitlinien und Modelle guter Praxis zur Verfügung gestellt, die BAfF hat zu fachlichen Themen beraten, wie auch zu den Rahmenbedingungen des Aufbaus bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen. Aber auch die bereits seit Jahrzehnten etablierten Psychosozialen Zentren, bislang zu großen Teilen Organisationen mit lediglich einer geringen Anzahl von MitarbeiterInnen, konnten in einigen Regionen ihre Kapazitäten erweitern und waren mit den Herausforderungen wachsender Organisationen für die Team- und Versorgungsstrukturen konfrontiert. Es mussten neue Strukturen organisiert; neue MitarbeiterInnen qualifiziert, neue Wege der Aufnahme von KlientInnen, Wartelisten und Möglichkeiten der Behandlung angesichts der steigenden Anfrage konzeptualisiert werden sowie die Veränderungen im Kontext der Auswirkungen auf die Arbeit mit KlientInnen auf die einzelnen Teams sowie die lokalen Kooperationsstrukturen hin reflektiert werden. Hier war die BAfF unterstützend durch Angebote der überregionalen Vernetzung und des Austauschs tätig. Der fachliche Austausch von Erfahrung, Wissen und Information wurde über regelmäßige ProjektpartnerInnentreffen, Arbeitsgruppen, Umfragen, Telefonkonferenzen, Mailings, Interviews, Reflexions- sowie Vernetzungsgespräche mit den Zentren gewährleistet.

Weiter intensiviert wurde der Austausch zwischen der BAfF und den Zentren vor dem Hintergrund des EU-geförderten Projektes „Ist Gesundheit teilbar?“ (Vgl. Kapitel 8). Im Rahmen des Projektes arbeitet die BAfF mit insgesamt 13 Mitgliedszentren als ProjektpartnerInnen zusammen.

Die aktuellen Entwicklungen, Praxiserfahrungen und Informationen aus den Psychosozialen Zentren hat die BAfF dokumentiert und regelmäßig an das Netzwerk der Psychosozialen Zentren wie auch die (Fach-)Öffentlichkeit weitergetragen. Ebenso wurde diese gebündelte Expertise genutzt und weiter verbreitet, indem diese praktischen Erfahrungen aus der Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Menschen in die Stellungnahmen und Positionspapiere der BAfF eingeflossen sind, die zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten erstellt wurden. Inhaltlich ging es im Jahr 2016 um die Auswirkungen der vielfältigen gesetzlichen Veränderungen, die vorgenommen wurden und den Umgang damit, u.a. das Gesetz zur Einführung beschleunigter Verfahren, das Integrationsgesetz, Zugangsbarrieren zu Angeboten der gesundheitlichen Versorgung für Geflüchtete, die Sicherstellung und den Ausbau spezialisierter psychoso-

zialer und psychotherapeutischer Versorgungsangebote, die neu geschaffenen Regelungen der Ermächtigung zur therapeutischen Behandlung sowie Rahmenbedingungen und Implikationen des Ehrenamts in der Arbeit mit Geflüchteten.

Damit ein nachhaltiges Netzwerk zur Behandlung und Betreuung vulnerabler Asylsuchender etabliert werden kann, wurde auch die Fachöffentlichkeit in die Informationsmaßnahmen eingebunden. So hat die BAfF nicht nur zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, sondern hat insbesondere auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Kongressen, Tagungen, aber auch in den Medien sowie über Vernetzungsaktivitäten in Bezug auf die Folgen von Folter und Gewalt, notwendigen Versorgungsangeboten sowie bestehenden Barrieren und Rahmenbedingungen der Behandlung sensibilisiert und qualifiziert. Es bestand außerdem ein regelmäßiger fachlicher Austausch und Kontakt mit den Fachverbänden wie insbesondere der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), der Bundesärztekammer (BÄK), Kliniken, oder Fachgesellschaften wie der DGPT oder DGVT sowie den Wohlfahrtsverbänden, medico international (siehe Kapitel 16), amnesty international, Ärzte der Welt und anderen wichtigen KooperationspartnerInnen in der Geflüchtetenarbeit.

Die Informationen und Forderungen für eine bedarfsgerechte Versorgung wurden fortwährend auch an politische EntscheidungsträgerInnen vermittelt und in Gremien und Arbeitskreise eingebracht wie z.B. dem FORUM Menschenrechte, den SPD-Gesprächskreis Menschenrechte oder bei Treffen mit den Abgeordneten des Innenausschusses des deutschen Bundestages. Der enge Fachaustausch und die Vernetzung mit dem FORUM MENSCHENRECHTE wurde in diesem Jahr besonders intensiviert: Elise Bittenbinder wurde als Vorsitzende der BAfF in den Koordinationskreis gewählt.

Seit 2016 arbeitet die BAfF in der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit und Illegalität (BAG) mit. In ihr versammeln sich Sachverständige aus der Wissenschaft, der medizinischen Praxis, aus Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und verschiedenen nicht-staatlichen Organisationen, die sich für eine Gesundheitsversorgung von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität und einem ungehinderten Zugang zur medizinischen Versorgung einsetzen. Insbesondere ist die Finanzierung ihrer Gesundheitsversorgung ungesichert. Bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen drohen die Meldung an die Ausländerbehörde und die Abschiebung. Der Staat wird dieser Personengruppe gegenüber seiner Pflicht nicht gerecht, mit aktiven Maßnahmen sicherzustellen, dass alle Menschen sanktionslos von ihren grundlegenden Rechten wirksam Gebrauch machen können. Das Anliegen in der Öffentlichkeit und in der politischen Diskussion für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit einzutreten, ist ein wichtiges politisches Anliegen für die BAfF. Unter den Klientinnen und Klienten der Mitgliedszentren befinden sich auch geflüchtete Menschen, die sich vereinzelt in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität befinden und Behandlung, Beratung sowie psychosoziale Unterstützung durch manche Zentren erhalten. Die Barrieren im Zugang zur Gesundheitsversorgung für Geflüchtete zu analysieren und im weiteren Schritt praxisrelevante Vorschläge für deren Beseitigung zu formulieren und dabei im fachlichen Austausch mit relevanten AkteurInnen – wie die BAG Gesundheit und Illegalität – zu stehen, kann unter die fachliche Vernetzungsarbeit der BAfF subsumiert werden.

Auf europäischer Ebene steht die BAfF durch ihren Vorsitz beim European Network of Rehabilitation Centres for Survivors of Torture weiterhin in engem Kontakt mit den euro-

päischen Behandlungseinrichtungen für Flüchtlinge und Folteropfer. Im Netzwerk sind über 100 Behandlungseinrichtungen vertreten (siehe Kapitel 10).

### **3. ENTWICKLUNG VON QUALITÄTSSTANDARDS UND LEITLINIEN**

Die Weiterentwicklung und Formulierung von Qualitätsstandards in der psychosozialen und psychotherapeutischen Arbeit mit geflüchteten KlientInnen gewann im letzten Jahr noch stärker an Bedeutung. Aufgrund der steigenden Kapazitätsprobleme und politischer Veränderungen sahen und sehen sich sowohl die BAfF als auch ihre Zentren weiterhin vor große Herausforderungen gestellt. Eine Vielzahl an neuen MitarbeiterInnen in den Zentren, sowie anderweitig angebundene PsychotherapeutInnen und Fachkräfte aus psychosozialen und Gesundheitsberufen, wurden und werden durch die BAfF und ihre Zentren für die Arbeit mit geflüchteten KlientInnen professionalisiert. Es galt und gilt nun dringlicher als je zuvor, die Expertise mit neuen AkteurInnen im Feld zu teilen, und die Entstehung von neuen psychosozialen Zentren kompetent zu begleiten. Diese haben im Vergleich zu etablierten ExpertInnen und Zentren oft nur einen Bruchteil der Zeit zu Verfügung, um einen großen „Professionalisierungssprung“ zu leisten.

Eine wichtige Grundlage zur Diskussion, Weiterentwicklung und Formulierung (impliziten) Wissens sind seit jeher unsere Vernetzungstreffen, Arbeitsgruppen und der Austausch mit anderen AkteurInnen aus der Menschenrechtsarbeit und dem Gesundheitsbereich. Die Leitlinien der BAfF, die nicht nur den Mitgliedszentren als professionellen Orientierungsrahmen dienen, bilden diese gemeinsamen Entwicklungen ab.

Im vergangenen Jahr wurden die Leitlinien um wichtige Explikationen bezüglich der Zielsetzung der BAfF und ihrer Zentren, der Struktur eines psychosozialen Zentrums (Finanzen, Räumlichkeiten, Qualifizierung der MitarbeiterInnen) sowie methodischer Empfehlungen ergänzt. Diese Veränderungen werden im November bei der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Weiterhin werden die Leitlinien tiefgreifender umstrukturiert und ergänzt, um den wissenschaftlichen Fortschritten sowie politischen und strukturellen Veränderungen auch in Zukunft gerecht zu werden. Dieser mit vielen Abstimmungsprozessen und dem laufenden Forschungsprojekt verbundene Schritt läuft parallel zu den erwähnten Veränderungen und soll im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

### **4. FORSCHUNGSPROJEKT: WIRKFAKTOREN DER PSYCHOTHERAPIE UND BARRIEREN**

Im letzten Jahr widmete sich die BAfF verstärkt der Forschung und begann den Aufbau eines größeren Forschungsprojekts mit zwei Themenblöcken: „Wirkfaktoren in der Psychotherapie mit geflüchteten KlientInnen“ und „Barrieren auf dem Weg zur psychosozialen Versorgung“. Zur Bearbeitung dieser sich überschneidenden Fragestellungen wurden und werden verschiedene Unterprojekte durchgeführt:

Zum Thema „Wirkfaktoren“ oder „Was hilft in der Psychotherapie mit Geflüchteten?“ wurden und werden – finanziert und unterstützt durch die Stiftung Menschenrechte – Forschungsfragen und Leitfäden für qualitative Interviews mit KlientInnen entwickelt,

sowie bereits erste Interviews geführt. Der Prozess der weiteren Erhebung, Auswertung und Präsentation der Ergebnisse im Rahmen dieses Projektes wird Ende Februar 2017 abgeschlossen.

Parallel wurden für das Thema „Wirkfaktoren“ Leitfäden zur Befragung von PsychotherapeutInnen und SozialarbeiterInnen aus den Zentren angefertigt. Der anschließende Erhebungsprozess schließt qualitative Interviews und Fokusgruppen mit ein. Diese wurden und werden teilweise im Rahmen der Vernetzungs- und Reflexionsbesuche oder auch im Rahmen des Projektbereichs „Qualität“ im AMIF-geförderten Projekt „Ist Gesundheit teilbar?“ (siehe Kapitel 8) durchgeführt.

Für das Thema „Barrieren auf dem Weg zur psychosozialen Versorgung“ wurden ebenfalls Leitfäden zur Befragung von KlientInnen und Personen an den Schnittstellen zur Vermittlung in die psychosoziale Gesundheitsversorgung entwickelt und erste Interviews geführt.

Die Forschung der BAfF ist partizipativ ausgerichtet, d.h. die Erhebung, die Weiterentwicklung von Fragestellungen und die Auswertung werden wenn möglich mit den StudienteilnehmerInnen – insbesondere den MitarbeiterInnen der Mitgliedszentren – rückgekoppelt und reflektiert. So können wir sicherstellen, dass die Wissensproduktion in einem konsensualen und multiperspektivischen Prozess entsteht und damit praxisrelevant ist. Die Ergebnisse der Forschung werden sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit der BAfF als auch für die Entwicklung von Qualitätsstandards und wissenschaftliche Zwecke genutzt.

## **5. MAßNAHMEN DER QUALIFIZIERUNG, SENSIBILISIERUNG, WEITER- UND FORTBILDUNG**

Seit Frühjahr 2016 wurden auf der Basis der bereits eingegangenen Anfragen nach Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsanfragen durch externe AkteurInnen inhaltliche Cluster über die Themenbereiche des Fortbildungsbedarfes erstellt. Angesichts der vielen Anfragen, die branchen- und berufsgruppenübergreifend an die BAfF gerichtet werden (siehe Kapitel 2 und 10), verfolgt der Dachverband das Ziel, durch die institutionelle Kooperation mit PartnerInnen aus relevanten Themenfeldern die inhaltliche Positionierung in den jeweiligen Arbeitsbereichen der BAfF e.V. zu stärken und weiteren Fachgesellschaften, -verbänden und Arbeitskreisen unsere fachliche Expertise zugänglich zu machen. Die *Fortbildungsakademie* verfolgt so das Ziel die Anfragen thematisch zu bündeln und innerhalb der diskursiven Auseinandersetzung über eine verantwortungsvolle psychosoziale Versorgung für traumatisierte Geflüchtete in Deutschland wichtige Akzente zu setzen sowie Qualitätsstandards und Leitlinien aus der 30jährigen Expertise der psychosozialen Zentren in die (Fach-)Öffentlichkeiten zu transportieren.

Innerhalb der *Fortbildungsakademie* werden in fünf themenspezifischen und separaten Modulen unterschiedliche Weiterbildungsreihen mit mehreren Terminen im Jahr angeboten. Die Module stellen dabei die Arbeits-, Kernbereiche und Handlungsstränge des Dachverbandes und seiner Mitgliedszentren dar. Im ersten Modul geht es um allgemeine Prinzipien und um Besonderheiten zum Umgang mit traumatisierten Geflüchteten, im zweiten um die dolmetschergestützte Therapie, im dritten um die gesetzlichen Rahmenbedingungen der psychosozialen Arbeit und im vierten Modul um die Bezüge zur Menschen-



rechtsarbeit. Weiterhin berät die BAfF auf Anfrage hin (fünftes Modul) unterschiedliche Fachgesellschaften, -verbände, europäische und internationale AkteurInnen wie die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Bereich der psychosozialen Versorgung, psychischen Gesundheit und Psychotraumatologie (siehe Kapitel 10).

Zum 01. Februar 2017 pilotiert die BAfF im Rahmen ihrer *Fortbildungsakademie* die ersten bedarfsorientierten, zielgruppenspezifischen und maßgeschneiderten Weiterbildungsreihen als regelmäßige Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete und ihre UnterstützerInnen. Im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bildet die BAfF am 02. und 03. Februar voraussichtlich LehrerInnen, die in Integrationskursen und Willkommensklassen auch Geflüchtete unterrichten im ersten Modul „Umgang mit Traumatisierten“ an zwei Tagen weiter.

Weitere Informationen zu den jeweiligen KooperationspartnerInnen der einzelnen Module, die Anmeldungs-/ Teilnahmemodalitäten sowie zu den Zielgruppen werden bis zum Ende des Jahres auf der Website der BAfF verfügbar sein.

## **6. RECHTSPOLITISCHE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG**

Der Fokus der neu gegründeten Rechtsabteilung der BAfF liegt auf der Verfolgung der rechtlichen Änderungen und der Auswirkungen für die Zentren. Neben dem im Asylmagazin veröffentlichten Artikel zum Thema der Änderungen durch das Asylpaket II (siehe Kapitel 14) wurden Arbeitshilfen veröffentlicht, worin die Anforderungen an Attesten im Rahmen von § 60 Abs. 7 AufenthG und § 60 a AufenthG übersichtlich dargestellt werden. Zudem erstellte die BAfF eine Arbeitshilfe, um den Therapeutinnen und Therapeuten, die eine Ermächtigung beantragen möchte, eine Hilfestellung zu bieten (siehe Kapitel 14).

Außerdem ist es Ziel der Rechtsabteilung die MitarbeiterInnen der Zentren sowohl im Sozialrecht als auch im Asyl- und Aufenthaltsrecht bei Fragen zu unterstützen. Dafür wurde eine telefonische Beratung eingeführt. Außerdem besteht die Möglichkeit per Email Fragen zu übersenden, die schriftlich oder mündlich beantwortet werden. Die eingehenden Fragen decken ein sehr breites Spektrum von sozialrechtlichen, aber vor allem asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen ab. Dabei bestehen insbesondere noch ausbaufähige Kapazitäten hinsichtlich der Unterstützung bei Ablehnungen der Kostenübernahme durch die Sozialbehörden. Die Rechtsberatung bietet der BAfF durch die Anfragen aus den Mitgliedszentren tiefere Einblicke in die Praxis der Zentren und die Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Arbeit der Zentren.

Derzeit wird das umfassende Übersichtspapier zum Thema „*Psychotherapie für Flüchtlinge*“ des Berliner Flüchtlingsrates von 2011 überarbeitet und aktualisiert. Ebenfalls noch in Bearbeitung befindet sich eine Arbeitshilfe zum Thema der Psychotherapie für geflüchtete Minderjährige.

Regelmäßig wurden asyl- und aufenthaltsrechtliche Fortbildungen für ehrenamtliche MentorInnen und TherapeutInnen aus Mitgliedszentren sowie eine interne Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen der BAfF durchgeführt (siehe Kapitel 15).

## **7. FACHTAGUNG MIT MEDICO INTERNATIONAL 2016**

Im Juni 2016 hat die BAfF gemeinsam mit der Menschenrechtsorganisation *medico international* die Fachtagung „*Traumatische Zeiten – Geflüchtete zwischen Solidarität und Abwehr*“ durchgeführt, die bundesweit auf großes Interesse gestoßen ist. Abwehr und Solidarität sind dabei die zwei Seiten der derzeitigen gesellschaftlichen Diskussion um Geflüchtete in Deutschland und Europa. Auf der einen Seite stehen Asylrechtsverschärfungen, rassistische Proteste und das Erstarken von asylfeindlichen Parteien. Dem gegenüber stehen die große Solidarität, das ehrenamtliche Engagement und das Empowerment für geflüchtete Menschen. Die Fachtagung richtete den Blick auf dieses Spannungsfeld.

Eine große Bandbreite an Fachkräften, die aus dem Arbeitsfeld der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer stammten, wie z.B. ÄrztInnen, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen, sowie SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Medien und Kultur wurden mit der Fachtagung erreicht. Zudem erreichte die Veranstaltung Interessierte über die Institutionen der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsversorgung und Psychotherapie, da die Tagung von der Landespsychotherapeutenkammer Berlin mit 6 Fortbildungspunkten zertifiziert wurde. Über verschiedene Netzwerke im Bereich der Flüchtlingshilfe und psychosozialen Beratung, die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und die Verbreitung über die Social Media Kanäle der OrganisatorInnen konnten zudem bundesweit viele Menschen erreicht werden.

Die Fachtagung zielte darauf ab, eine Positionierung im aktuellen Traumadiskurs einzunehmen, da dieser zunehmend von einer individualisierenden Betrachtung der (Leidens-) Erfahrungen von Geflüchteten ausgeht. Die Kernfrage bezog sich daher nicht nur auf die Frage, was Geflüchtete persönlich für traumatische Erfahrungen erlebt haben, sondern auch auf die gesellschaftspolitischen Kontextfaktoren und Strukturen, die „krankmachende“ Bedingungen darstellen. Unter der Einbeziehung der 30jährigen Erfahrung und der Expertise der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer ging es darum, die krankmachenden Strukturen, Bedingungen und Faktoren zu analysieren, da die Dimension der Leidenserfahrungen sowohl die Erlebnisse im Heimatland als auch auf der Flucht und nach der Ankunft im Exilland mit einschließt. Dabei wurde die Wechselwirkung zwischen dem gesellschaftlichen Kontext, den Traumadiskursen und dem subjektiven Erleben in den Fokus genommen und erörtert wie politisch die psychosoziale Arbeit sein muss, die solidarisch die Perspektive der Geflüchteten mitdenkt. Eine ausführliche Dokumentation der Tagung wird bis zum Jahresende fertiggestellt, so dass die Vorträge und Diskussionen auch weiterhin zur Information der Öffentlichkeit genutzt werden können. Die Dokumentation wird in gedruckter Form bestellt werden können und auf der Website der BAfF zum Download bereit stehen.

## **8. 20JÄHRIGES JUBILÄUM DER BAFF**

Bereits Anfang der 1980er Jahre haben sich Selbsthilfeorganisationen und Initiativen aus deutschen und ausländischen ÄrztInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen erste Impulse für die Verbesserung der Hilfe für politische Flüchtlinge und Überlebende von Folter. Ihr Ziel war es, Flüchtlingen, die innerhalb des damals geltenden Rechts keinen Zugang zum Gesundheitssystem hatten, professionelle Hilfe anzubieten. In den verschiedenen Bundesländern entstanden nach und nach verschiedene Behand-

lungszentren. Die schwierige politische Lage und verschiedene Asylrechtsverschärfungen in Deutschland, die alle Zentren gleichermaßen betrafen, zeigten den Bedarf nach einer übergreifenden Struktur auf, die sich bundesweit für die Belange der Zentren und der Flüchtlinge einsetzt. 1996 wurde daraufhin die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer gegründet.

Zum 20jährigen Bestehen der BAfF wurde in Berlin im Anschluss an die Tagung „Traumatische Zeiten“ eine Jubiläumsfeier mit 50 Gästen in der Hörsaalruine des Berliner Medizinischen Museums der Charité veranstaltet. Mit zwei Bands und verschiedenen Grußworten wurde der Geschichte der BAfF und an gemeinsame Erfolge gedacht.

Anlässlich des Jubiläums wurde eine 120seitige Publikation herausgegeben. Die Broschüre „20 Jahre BAfF. Ein Blick zurück – ein Blick voraus“ zeichnet zum einen die Geschichte der BAfF als Dachverband nach und stellt zum anderen die derzeit in der BAfF vertretenen Mitgliedszentren vor.

## 9. „IST GESUNDHEIT TEILBAR? KAPAZITÄT, STRUKTUR UND QUALITÄT: MEILENSTEINE EINES GANZHEITLICHEN KONZEPTS“ (KASQU)

Die BAfF setzte ihre Arbeit in dem AMIF-geförderten Projekt „Ist Gesundheit teilbar? Kapazität, Struktur und Qualität: Meilensteine eines ganzheitlichen Konzepts“ im Jahr 2016 fort. Das Projekt ist eine Kooperation mit 13 PartnerInnen aus den Psychosozialen Zentren. Es setzt sich auf Bundes- und Länderebene über verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten für die Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgung in Richtung bedarfsgerechter, ganzheitlicher Behandlungsangebote für Geflüchtete ein. Der Projektverbund steht in engem fachlichen Austausch und ist vernetzt über regelmäßig stattfindende Fachforen (zwei im Jahr 2016), Emailkontakt und Telefonkonferenzen.

Die Projektaktivitäten werden auf drei Entwicklungsdimensionen durchgeführt:

- Qualitativ durch die Weiterentwicklung von Betreuungs- und Behandlungskonzepten sowie der Zusammenarbeit mit DolmetscherInnen (**Projektbereich „Qualität“**)
- Strukturell durch die Weiterentwicklung der Versorgungssysteme auf den Ebenen der einzelnen Zugangswege und Behandlungspfade (**Projektbereich „Struktur“**)
- Quantitativ durch den Ausbau der Versorgungskapazitäten (**Projektbereich „Kapazität“**).

Im **Projektbereich „Qualität“** wurden im Austausch mit den Zentren etablierte und innovative fachliche Konzepte, Ansätze und Methoden im Bereich der Psychotherapie mit Geflüchteten diskutiert und evaluiert. Den Hintergrund bildeten die langjährige Expertise der PartnerInnen aus den Psychosozialen Zentren und das breite Leistungsspektrum, welches in den Zentren angeboten wird. Diese dienten als Grundlage für die Ableitung von Standards und Arbeitsprinzipien in der Behandlung von traumatisierten Geflüchteten und darauf aufbauend die Konzeptionalisierung therapeutischer Angebote. Entsprechend wurden u.a. therapeutische Gruppenangebote geschaffen, Einzeltherapien unter der begleitenden Zusammenarbeit mit MentorInnen durchgeführt, niedrigschwellige supportive Therapieansätze entwickelt sowie ein Anti-Aggressionstraining. In der begleitenden Analyse dieser neuen psychosozialen Angebote werden die Qualitätsmerkmale und Wirkfaktoren untersucht, d.h. welches sind Indikatoren für die Wirksamkeit einer therapeuti-

schen Maßnahme? Welche grundlegenden Rahmenbedingungen sind für den Erfolg einer Therapie zu beachten? An welchen Leitlinien und Prinzipien sollten sich HeilberuflerInnen in diesem Kontext orientieren für die Gestaltung und Durchführung bedarfsgerechter Versorgungsangebote? Die praktischen Arbeits- und Lernerfahrungen der ProjektpartnerInnen bieten die Grundlage für den fachlichen Austausch und die Ableitung verallgemeinerbarer Standards, die im Projektverlauf entwickelt und verbreitet werden.

Ebenfalls in dem Bereich „Qualität“ befasste sich das Projekt mit der Verbesserung der therapeutischen Interaktion im dolmetschergestützten und interkulturellen Setting. Die ProjektpartnerInnen führten Schulungen für DolmetscherInnen durch und führten einen Fachaustausch zu notwendigen inhaltlichen Modulen dieser Qualifizierungsmaßnahmen, den Schwierigkeiten, die sich in diesem Zusammenhang ergeben (schlechte Bezahlung der DolmetscherInnen, hohe Fluktuation, z.T. wenig verfügbare DolmetscherInnen für bestimmte Sprachen, etc.) und wie mit diesen umgegangen werden kann. Parallel arbeiteten die ProjektpartnerInnen an der Erstellung eines Praxisleitfadens für den Einsatz von DolmetscherInnen im psychosozialen bzw. therapeutischen Setting. Das langjährige Wissen und die Expertise in der Arbeit mit DolmetscherInnen sollen zusammengeführt und verschriftlicht werden, damit dieses auch für MitarbeiterInnen der Gesundheitsregelversorgung nutzbar gemacht werden kann.

Im **Projektbereich „Struktur“** befassten sich die ProjektpartnerInnen mit der Optimierung der Versorgungsstrukturen auf Ebene der einzelnen Zugangswege, Schnittstellen und Behandlungspfade, damit die vorhandenen Angebote der psychosozialen Versorgung für Geflüchtete erreichbar und zugänglich werden. Es fand ein fortwährender Fachaustausch statt zu dem Themenbereich „Zugang zu Angeboten der Versorgung“ und damit zusammenhängend zu dem Stand der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie bzw. vorhandenen Maßnahmen der Früherkennung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter in den einzelnen Bundesländern. Die Standards und Rahmenbedingungen für eine fachlich angemessene Früherkennung wurden von den ProjektpartnerInnen dokumentiert und verbreitet, leider mit eingeschränktem Erfolg. Nach wie vor gibt es in Deutschland kein flächendeckendes qualifiziertes Verfahren zur Feststellung, fachspezifischen Bedarfsermittlung, Erstversorgung und Behandlung von besonders schutzbedürftigen Gruppen. Im Gegenteil wurde mit der Einführung beschleunigter Asylverfahren die Möglichkeit der Erkennung von Hinweisen auf eine besondere Schutzbedürftigkeit und die Bereitstellung notwendiger Beratungs- und Versorgungsangebote für bestimmte Geflüchtetengruppen weiter eingeschränkt. In den Fachforen des Projektes wurden die Folgen der gesetzlichen Neuerungen (Asylpaket I und II) für traumatisierte Geflüchtete aus der Praxis ausgetauscht und analysiert. Sie dienten als Grundlage für Stellungnahmen und Positionspapiere der BAfF, um die Konsequenzen für Geflüchtete in den politischen Raum zu transportieren und Barrieren des Zugangs zu Angeboten der psychosozialen Unterstützung und Behandlung abzubauen.

Darüber hinaus wurden Modelle guter Praxis und Wege der Abrechnung der gesundheitlichen Versorgungsangebote der Zentren (insbesondere Psychotherapien) analysiert und diskutiert. Dazu gehören u.a. Rahmenverträge mit Krankenkassen, die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung oder Heilpädagogische Einzelfallhilfe. Die Praxiserfahrungen wurden evaluiert und sollen weiter aufbereitet werden, damit sie von anderen AkteurInnen der Flüchtlingsarbeit nutzbar gemacht werden können und so

perspektivisch Gesundheitsleistungen für Geflüchtete auch von den eigentlich zuständigen Leistungsträgern finanziert werden.

**Projektbereich „Kapazität“:** Auch 2016 gab es eine sehr große Nachfrage nach Information und Qualifizierung durch AkteurInnen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, die die Zentren wie auch die BAfF sich bemühten zu bewältigen. Im Austausch mit den ProjektpartnerInnen wurden Konzepte diskutiert, diesen vielen Anfragen zu begegnen und Möglichkeiten eruiert, diese Anfragen besser zu steuern. Es wurden Wege beraten, mehr eigene Fortbildungsangebote zu schaffen, ohne permanent auf zeitungsumfassende Einzelanfragen reagieren zu müssen. Die Konzeptionalisierung und der Aufbau einer *Fortbildungsakademie* in einzelnen Zentren und innerhalb der BAfF war ein wichtiges Ergebnis dieser Auseinandersetzungen (siehe Kapitel 5). Wichtiges Thema in dem Fachforum „Kapazität“ war auch die Zusammenarbeit mit AkteurInnen der Gesundheitsregelversorgung. Auch aus diesen Bereich gab es zunehmend Fortbildungs- und Qualifizierungsanfragen zu den Themenbereichen der spezialisierten Diagnostik und Behandlung traumatisierter Geflüchteter. Es gab jedoch auch viele Angebote der Zusammenarbeit und Angebote der Übernahme von KlientInnen, auch ehrenamtlich. Diesen Anfragen bzw. Angeboten und gute Ansätze mit diesen umzugehen, wurden ausgetauscht und diskutiert, vor dem Hintergrund, dass es ein wichtiges Anliegen ist, Behandlungskapazitäten für Geflüchtete auszubauen und Weitervermittlungsmöglichkeiten zu etablieren. Die verschiedenen Modelle und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregelversorgung wurden diskutiert und bestehende Chancen und Hürden erörtert, um diesen besser begegnen zu können. Themen waren dabei u.a. Wege für den Aufbau gut funktionierender Behandlungsnetzwerke, die Schwierigkeiten der Abrechenbarkeit bestimmter Leistungen, der Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskonzepten und -ansätzen, der Umgang mit drohenden Konkurrenzsituationen und Perspektiven guter Kooperation. Da es in den Zentren auch enorm umfangreiche Anfragen ehrenamtlicher Hilfe gibt, wurden die unterschiedlichen Konzepte der Zentren und notwendige Rahmenbedingungen für den Einsatz von professionellen wie nicht-professionellen ehrenamtlichen HelferInnen analysiert. Dies betraf Fragen der Rolle, Aufgabe und Verantwortung, den Bereich Schulung, Supervision und Austauschmöglichkeiten, aber auch Grenzen des Ehrenamts und seine Schwierigkeiten.

## **10. BERICHT ZUR VERSORGUNG VON GEFLÜCHTETEN IN DEN BEHANDLUNGSZENTREN: QUALIFIZIERTE LEISTUNGSABFRAGE**

Auch in diesem Jahr hat die BAfF einen umfangreichen bundesweiten Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland veröffentlicht. Der Bericht informiert darüber, inwieweit für Geflüchtete in Deutschland Angebote psychosozialer Versorgung *zugänglich, verfügbar* und tatsächlich *erreichbar* sind. Das zugrundeliegende Datenmaterial wurde durch eine aktuelle Fragebogenerhebung in den Psychosozialen Zentren aktualisiert und den aktuellen strukturellen Rahmenbedingungen der Versorgung gegenübergestellt. Der Bericht schließt mit Empfehlungen für gesundheits- und sozialpolitische Interventionen, die aus diesen Analysen folgen.

Die aktualisierte Datenerhebung zur Versorgungssituation in den Psychosozialen Zentren bestätigt die Ergebnisse des ersten Versorgungsberichtes, den die BAfF im vergangenen

Jahr herausgegeben hat. Sie macht deutlich, dass im Zugang zu Behandlungs- und Betreuungsleistungen für Geflüchtete trotz der gestiegenen Aufmerksamkeit für ihre Situation in der Praxis nach wie vor massive Versorgungsdefizite bestehen.

Die Zugänglichkeit vorhandener Unterstützungsangebote für Geflüchtete wird auf struktureller Ebene nach wie vor u.a. durch das Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Schwierigkeiten bei der Kostenübernahme für SprachmittlerInnen blockiert. In der gesundheitlichen Regelversorgung sind die Aussichten auf einen Therapieplatz für Geflüchtete daher unverändert gering. Trotz zahlreicher Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen und kontinuierlicher Beratungs- und Vernetzungsarbeit konnten auch in dieser Erhebung nur 6 % der KlientInnen aus den PSZs an niedergelassene PsychotherapeutInnen vermittelt werden – ein Anstieg von traurigen 0,7 % im Vergleich zur Situation im Vorjahr.

Die Verfügbarkeit von Angeboten psychosozialer Unterstützung bleibt daher zum großen Teil auf die Angebote der Psychosozialen Zentren beschränkt. Die Zahl der KlientInnen, die im Jahr 2014 bundesweit durch die Angebote der Psychosozialen Zentren erreicht wurden, ist leicht von rund 10.000 auf knapp 12.000 Geflüchtete gestiegen. Dieser Anstieg spiegelt wieder, dass nun fünf weitere Zentren als Mitglied in die BAfF aufgenommen wurden. Im Verhältnis hat sich die Versorgungssituation damit jedoch kaum verändert: Noch immer teilt sich ein typisches PSZ-Team lediglich 4 volle Stellen. Noch immer werden mit diesen Ressourcen jährlich etwa 360 KlientInnen versorgt. Noch immer reicht das bei weitem nicht aus. So mussten noch immer häufig Anfragen nach freien Therapieplätzen aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden, Betroffene wurden weiterverwiesen oder auf lange Wartelisten gesetzt, Wartelisten wurden geschlossen und Aufnahmestopps verhängt. In fast allen Regionen war die Nachfrage so hoch, dass über das Jahr hinweg bundesweit etwa 8.000 Geflüchtete trotz Behandlungsbedarfs weder direkt in die Behandlungsprogramme der Zentren aufgenommen, noch auf die Warteliste gesetzt werden konnten. Diese Zahl lag im Vorjahr noch bei rund 5.000 Ablehnungen – sie hat sich also deutlich erhöht.

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Versorgungsangebote in den Psychosozialen Zentren zeigen sich auch in dieser Erhebung hohe geographische und damit meist auch ökonomische Barrieren: Die PSZs sind innerhalb eines Radius von durchschnittlich 170 Kilometern häufig die einzigen Anlaufstellen innerhalb ihrer Region. Geflüchtete müssen deshalb aus allen Teilen der Bundesländer anreisen und dafür zum Teil immense Fahrtkosten aufbringen.

Damit weisen die Ergebnisse der Datenerhebung ein weiteres Mal darauf hin, dass außerhalb der Zentren noch immer zu wenige Anlaufstellen für Geflüchtete existieren. Sie zeigen zugleich, dass die bestehenden Versorgungslücken unmöglich mit den strukturellen und finanziellen Ressourcen ausgeglichen werden können, die für die psychosoziale Versorgung Geflüchteter bislang zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Datenerhebungen wurden von Seiten der Medien, der Fachverbände sowie zahlreicher KooperationspartnerInnen so stark angefragt wie nie zuvor. Sie wurden zahlreich zitiert und auch von der Geschäftsstelle selbst in den fachlichen wie auch den

politischen Diskurs eingebracht – in Vorträgen, auf Tagungen, in Kooperationsgesprächen mit Politik und Verwaltung sowie in Medieninterviews und Hintergrundgesprächen.

## 11. INTERNATIONALE VERNETZUNG UND AUSTAUSCH

In Zeiten, in denen die Flüchtlingszahlen in europäischen Ländern und an den europäischen Außengrenzen steigen und die größte humanitäre Krise des 21. Jahrhunderts in Syrien sich in seinem fünften Jahr befindet, erlangt die Debatte um psychosoziale und gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten eine globale Dimension. Diese globale Dimension der Menschenrechte, die die Fluchtursachen, das Ausmaß an menschlichem Leid und die Notwendigkeit einer daraus resultierenden psychosozialen Versorgung in Deutschland mit den Einzelschicksalen der Menschen verbindet und anschaulich vermittelt, ist dringlicher denn je. Globales Handeln erfordert eine ganzheitliche Betrachtung, die gleichzeitig all diese Aspekte mit berücksichtigt. An verschiedenen Schnittstellen tritt die BAfF im Rahmen von verschiedenen europäischen und internationalen Projektvorhaben für eine ganzheitliche und globale Sichtweite des menschlichen Leids ein. Dabei wird der fachliche Austausch und die Vernetzung mit anderen Organisationen und AkteurInnen hauptsächlich aus dem Themenfeld der psychischen Gesundheit und psychosoziale Versorgung, die in und außerhalb Deutschlands mit Geflüchteten, Traumatisierten und Opfern von Menschenrechtsverletzungen arbeiten, gestärkt. An der Schnittstelle zwischen Menschenrechten, psychische Gesundheit und humanitäre Hilfe nimmt die BAfF teil um gesundheitlichen und politisch-rechtlichen Fragen nachzugehen, die im internationalen Kontext von entwicklungspolitischen Vorhaben eine Rolle spielen. So nahm die BAfF auch beim diesjährigen 18. *Humanitären Kongresses* an der Paneldiskussion über psychische Gesundheitsversorgung im Rahmen der humanitären Hilfe („Mental Health Care in Humanitarian Settings“) teil um Erfahrungen, Erkenntnisse und Modelle guter psychosozialer Praxis aus Deutschland mit anderen AkteurInnen zu teilen. Im Rahmen des Regionalvorhabens zur psychosozialen Unterstützung im Kontext der Syrien- und Irakkrise der *Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)* führt BAfF als einer der insgesamt 13 Partnerorganisationen den fachlichen Austausch durch die fachliche Vernetzung zu anderen Organisationen fort. Die 13 Fachorganisationen stammen aus den Bereichen der psychischen Gesundheit, psychosozialen Versorgung, Psychotraumatologie, Gesundheits- und Versorgungsforschung, humanitäre Entwicklungshilfe, Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland und/ oder sind mit einzelnen Projekten in der Region tätig.

Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von trauma-, gender- und kontextsensiblen Qualitätsstandards in der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten und der Entwicklung von Standards für Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen für AkteurInnen, die im Bereich der psychischen Gesundheit und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten arbeiten, berät die BAfF (durch *Consultancies*) das Regionalvorhaben. Im Konkreten bedeutet dies, dass die BAfF partiell und themenspezifisch an der Erarbeitung von MHPSS „Mental Health and Psychosocial Support“ (dt: Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung) Merkmalen (z.B. durch „gute Praxis“ Beispiele aus Deutschland) für das *Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)* mitarbeitet.

Seit April 2015 ist die BAfF Partnerin im durch die EU – *Preparatory Action Funding for Victims of Torture (PVAT)* geförderten Projekt *METS – A Method for Empowerment of Torture*

Survivors. Projektträger ist *Arq, Equator Foundation*, ansässig in Amsterdam/ Niederlande. Weitere ProjektpartnerInnen sind psychosoziale Zentren in Rumänien, Italien und Zypern sowie XENION e.V. in Berlin. Das Projekt verfolgt das Ziel eine standardisierte und europaweite anwendbare Methode zum Empowerment von Folteropfern zu schaffen, um die Inklusion von traumatisierten Geflüchteten in den einzelnen europäischen Aufnahmeländern zu fördern und die Behandlungs- sowie Beratungskapazitäten der psychosozialen Zentren in Europa zu stärken. Hierbei soll eine ressourcenorientierte Perspektive eingenommen werden. 2016 fanden bisher drei europäische PartnerInnentreffen in Amsterdam, Rom und Bukarest statt. Im Rahmen dieser Treffen wurde eine gemeinsame Empowerment Methode diskutiert und weiterentwickelt.

Immer wieder versucht die BAfF gute Modelle der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten und Lernerfahrungen aus anderen Ländern und Kontexten in den fachlichen Diskurs einzubringen und aus den Erfahrungen und Praxisansätzen in anderen Ländern zu lernen. Mit *AMCHA Deutschland e.V.* (hebräisch: eine/r von uns), das 1987 in Jerusalem mit dem Ziel Überlebende des Holocaust und ihre Familien in der Beratung ihrer oft schweren Traumata zu unterstützen gegründet wurde, tritt die BAfF in den fachlichen Diskurs über die Folgen der Verfolgung, der Gegenwart von Überlebenden des Holocaust und die psychosoziale Unterstützung, welche in 15 Zentren in Israel angeboten wird. Die BAfF hat an gemeinsamen Austauschtreffen in Berlin sowie Israel teilgenommen. Sowohl in Israel, als auch in Deutschland konnten in den vergangenen Jahrzehnten Erfahrungen in der Arbeit mit traumatisierten Überlebenden kollektiver Gewalt gemacht werden. AMCHA arbeitet seit 30 Jahren mit Überlebenden des Holocaust und ihren Familien in Israel, in der BAfF haben sich psychosoziale Zentren zusammengeschlossen die traumatisierten Flüchtlingen und Folteropfern helfen. Welche Prinzipien für den Umgang mit schwertraumatisierten Menschen können aus den langjährigen Erfahrungen gezogen werden? Welche Erfahrungen wurden und werden in Israel und Deutschland gemacht, welche Lehren können daraus gezogen werden? Welche Voraussetzungen braucht es, um psychosoziale Hilfe wirksam und nachhaltig zu gestalten und damit den Traumatisierten langfristig zu helfen?

Während der Austauschtreffen in Berlin und in Israel als auch bei der gemeinsamen Fachtagung „*Present Past - Fachforum über Prinzipien psychosozialer Hilfen*“ am 09. - 10. November 2016 wurden Voraussetzungen für eine wirksame und nachhaltige Gestaltung von psychosozialen Hilfen diskutiert und gemeinsame Prinzipien der Arbeit mit Traumatisierten und Opfern von menschengemachter Gewalt erarbeitet. Dieser deutsch-israelische Austausch über die psychosoziale Praxis in beiden Ländern wird weiter fortgeführt, um u.a. mögliche Handlungsempfehlungen an die Politik und Gesellschaft im Umgang mit Opfern von kollektiver und menschengemachter Gewalt zu richten und die notwendigen psychosozialen Versorgungsangebote bereit zu stellen.

Auch weiterhin ist die BAfF im *European Network of Rehabilitation Centres for Survivors of Torture*. Nach einem überaus erfolgreichen Treffen des EuroNetzwerkes in Kooperation mit der alljährlichen BAfF Taung ausgerichtet von Refugio München konnte in diesem Jahr aus Kapazitätsgründen leider kein Europäisches Netzwerktreffen stattfinden. Ein nächstes Treffen ist in Rumänien oder den Niederlanden vorgesehen. Ein konkretes Datum gibt es leider noch nicht. Konkrete europaweite Zusammenarbeit gehört jedoch inzwischen auch zur alltäglichen Arbeit der BAfF: z.B. die Beteiligung an der DGVT Konfe-



renz zusammen mit KollegInnen aus England; die fachliche Unterstützung von KollegInnen aus Polen sowie die Vermittlung von ExpertInnen an Leistungsträger bei Medienanfragen aus der Schweiz, Frankreich, UK etc.

## **12. BUNDESFACHTAGUNG DER BAFF 2016 IN JENA**

Die diesjährige BAFF-Tagung wurde in Kooperation mit refugio thüringen organisiert. Sie hat vom 06. - 08.11.2016 in Jena stattgefunden. Unter dem Titel „Durch die Wand im Kopf – Tabus in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten“ wurde mit etwa 150 Teilnehmenden diskutiert, welchen Tabus in der psychotherapeutischen und psychosozialen Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten begegnet wird. Dabei war nicht nur die Frage, wem diese Tabus dienen können, sondern auch, ob und wie sie überwunden werden können. In verschiedenen Workshops wurde sich zu einzelnen Themenaspekten ausgetauscht, die unter die Kategorie „Tabu“ fallen können: Antisemitismus, sexualisierte Gewalt an Männern, weibliche Genitalverstümmelung und einige weitere.

Für die Tagung „Durch die Wand im Kopf“ wird eine Tagungsdokumentation erstellt, die anschließend für die TeilnehmerInnen und alle Interessierten auf den Websites der BAFF und refugio thüringen kostenfrei verfügbar sein wird.

## **13. SICHERUNG DER BAFF ALS DACHVERBAND**

Die BAFF-Koordinationsstelle finanziert sich neben den Mitgliedsbeiträgen der Zentren und Einzelförderern, privaten Spenden und ehrenamtlichem Engagement durch unterschiedliche Fördergelder:

Wichtigste Förderer der BAFF waren 2016 der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), der die BAFF im einem Großprojekt mit 13 Parteiorganisationen finanziell unterstützt (*"Ist Gesundheit teilbar? Kapazität, Struktur und Qualität: Meilensteine eines ganzheitlichen Konzepts"* (KaSQu) sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)).

Weitere wichtige Förderer sind medico international, die UNO-Flüchtlingshilfe, die Stiftung Menschenrechte, die Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und der Paritätische Wohlfahrtsverband sowie Pro Asyl.

Es fand in diesem Jahr eine Prüfung durch die Deutsche Allgemeine Rentenversicherung statt für die Jahre 2012 – 2015, die ohne Beanstandung beendet wurde.

Zudem haben wir vom Finanzamt für Körperschaften I den neuen Freistellungsbescheid rückwirkend für die Jahre 2013 – 2015 erhalten.

## **14. PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die BAFF konnte ihre Öffentlichkeitsarbeit im vergangenen Jahr stark intensivieren und professionalisieren. Regelmäßig wurden die Medien und die Öffentlichkeit über Aktuelles zur Lebens- und Versorgungssituation von Geflüchteten informiert, fortlaufend wurde über Entwicklungen in den Projekten der BAFF sowie der Zentren berichtet sowie

Newsletter und themenspezifische Mailings versendet. Vor allem die Gesetzgebungsverfahren um das Asylpaket II, das Integrationsgesetz sowie die Änderung der Ärztezulassungsverordnung wurden gezielt durch fachliche Stellungnahmen sowie Pressemitteilungen flankiert. Über unsere Website sowie die Social-Media-Kanäle der BAfF wurden Berichte zu aktuellen politischen oder auch projektbezogenen Entwicklungen veröffentlicht. So konnten wir Mitglieder, KooperationspartnerInnen und interessierte Einzelpersonen regelmäßig kontaktieren und mit aktuellen Informationen versorgen.

2016 wurde eine Reihe von Veröffentlichungen herausgegeben. Zu Beginn des Jahres wurde die Broschüre „Flüchtlinge in unserer Praxis“ herausgegeben. Diese bietet vor allem für ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen wichtige Hilfestellungen, Tipps und AnsprechpartnerInnen, um mit Geflüchteten zu arbeiten. Darunter etwa auch Hinweise zu DolmetscherInnenleistungen und der Therapie zu dritt. Die Broschüre wird nach wie vor rege nachgefragt und erfährt großes Interesse. Für die Außendarstellung der BAfF wurden im Laufe des Jahres neue Flyer erstellt. Diese sollen zum einen die BAfF und ihre Arbeit für Interessierte und Förderer vorstellen, zum anderen auch gezielt um Fördermitglieder und Spenden werben. Zum 20jährigen Bestehen der BAfF, das in diesem Jahr gefeiert wurde, ist eine Broschüre entstanden, die die Entstehung und Geschichte der BAfF über die letzten 20 Jahre hinweg illustriert und alle aktuellen Mitgliedszentren und ihre Arbeit vorstellt. Der bundesweite Versorgungsbericht wurde aktualisiert und großflächig beworben.

Angesichts der aktuellen flüchtlingspolitischen Situation haben sich darüber hinaus auch die eingehenden Anfragen an die BAfF und die Psychosozialen Zentren vervielfacht. Das öffentliche Interesse am Themenbereich Flucht und psychische Gesundheit ist in diesem Jahr noch einmal enorm angestiegen. Die Geschäftsstelle erreichen täglich Anfragen nach Interviews, Pressestatements, Fernseh- oder Radiobeiträgen usw.

Einen Höhepunkt erreichte das mediale Interesse an der psychosozialen Situation von Geflüchteten leider im Zusammenhang mit den Attentaten und Anschlägen im Sommer dieses Jahres. Im Mittelpunkt der Diskurse stand hier vor allem eine Verknüpfung der Gewalt, die viele Geflüchtete im Herkunftsland und auf der Flucht erlebt hatten, mit Gewalttaten, die durch MigrantInnen oder Geflüchtete in Deutschland verübt wurden. Die BAfF war dadurch über mehrere Wochen mit vielen Ressourcen damit beschäftigt, problematische Narrative wie „Traumatisierte Geflüchtete sind gefährlich“ abzuwehren und die Öffentlichkeit über die Bedeutung von Traumatisierungen bei Geflüchteten aufzuklären. Auch die Diskussion der Verantwortung von HeilberuflerInnen bei selbst- und fremdgefährdendem Verhalten musste hier immer wieder differenziert erörtert und an die Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Hinzu kam spätestens zum Zeitpunkt dieser Vorfälle, dass vor allem auch die KlientInnen der PSZ – neben der Angst, selbst Opfer von Anschlägen zu werden – noch stärker rassistischen Anfeindungen und Vorverurteilungen ausgesetzt waren. Die BAfF beschäftigt die Situation erstarkender rechtspopulistischer und rassistischer Bewegungen und Parteien bereits seit dem letzten Jahr. Bereits kurz nach dem „Sommer der Solidarität“ im Jahr 2015 zeichnete sich ab, dass sich parallel zu den Asylrechtsverschärfungen der Bundesregierung auch in Teilen der Bevölkerung eine Stimmung verbreitete, die sich gegen Zuflucht suchende Menschen richtet. Die Geschäftsstelle der BAfF begann daher, aufmerk-

samer hinzuhören, wie sich diese Entwicklung auf die Arbeit in den Psychosozialen Zentren und vor allem auch auf das Wohlbefinden und die therapeutischen Entwicklungen ihrer KlientInnen auswirkt. Die BAfF hat begonnen, Interviews zu diesen Fragen mit Mitarbeitenden und z.T. auch KlientInnen zu führen. Es ist beabsichtigt, die Stimmen aus der Praxis im nächsten Jahr in die Öffentlichkeit zu tragen.

## 15. PUBLIKATIONEN

Atasayi, S. & Flory, L. (2016). „Versorgung und Behandlung von traumatisierten Geflüchteten“ Zeitschrift für Psychosoziale Praxis und Forschung. Klinische Sozialarbeit Heft (3), 12. Jg.

Bittenbinder, E., Teigler, L. & von Schlippe, A. (2017). „Therapie mit Menschen mit Fluchterfahrungen“ Familiendynamik Heft (1), 42. Jg. (in press).

Hager, N. (2016). „Die gesetzlichen Neuregelungen zu Abschiebungshindernissen aus gesundheitlichen Gründen“ Asylmagazin Heft (6), S. 160 - 166

Baron, J., Flory, L. (2016): „Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland. 2. aktualisierte Auflage“. Verfügbar unter: <http://bit.ly/28liHBk>

Flory, L., Schriefers, S., Baron, J., Drehsen, T., Sandring, N., Hannemann, M., Kriese, B., Klinger, C., Steinfurth, E., Deutscher, C., Karagöl, J. (2016): „Abgewiesen. Weitergeschickt. Vertröstet. Verloren im deutschen Gesundheitssystem.“. Verfügbar unter: <http://bit.ly/2eDuzcl>

Kleefeldt, E., Wolff, B., de Carlo, L. (2016): „Flüchtlinge in unserer Praxis. Informationen für ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen“. Verfügbar unter: <http://bit.ly/1p3vztu>

### Positionspapiere

*Das Ehrenamt in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten: Zwischen praktischer Unterstützungsarbeit und politischer Verantwortung.* (September 2016) Verfügbar unter: <http://bit.ly/2bPL8Oy>

*Mehr Behandlungskapazitäten durch Ermächtigung zur therapeutischen Behandlung? Von praktischen und strukturellen Hürden beim Ausbau von Behandlungskapazitäten für Geflüchtete.* (August 2016) Verfügbar unter: <http://bit.ly/2focbO6>

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 08.06.2016. (Juni 2016) Verfügbar unter: <http://bit.ly/1VKAaOv>

Stellungnahme zum Integrationsgesetz. (Juni 2016) Verfügbar unter: <http://bit.ly/2e3H9jo>

Stellungnahme zum Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II): Zur Beschleunigung der Verfahren im Asylgesetz (AsylGG). (Februar 2016) Verfügbar unter: <http://bit.ly/1nXHiZV>

### Arbeitshilfen

Arbeitshilfe zur Ermächtigung. (September 2016) Verfügbar unter: <http://bit.ly/2bm3aKh>

*Mindestvoraussetzungen eines fachärztlichen Attests für die Prüfung eines Abschiebehindernisses im Asylverfahren gem. § 60 Abs. 7 AufenthG.* (Juni 2016) Verfügbar unter: <http://bit.ly/2eQQN8U>

## 16. ÜBERBLICK: AUSGEWÄHLTE UND BEISPIELHAFTHE ARBEITSTREFFEN UND TERMINE

AKTIVITÄTEN ZUR LOBBYARBEIT/ ADVOCACY			
Monat	Termin/Ort	Aktivität/Ereignis	Titel/Thema // Organisation
Januar	06.01.2016, Berlin	Arbeitsgespräch	Umgang mit den geplanten Gesetzesänderungen zum Asylverfahren, Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie // Dr. Tophoven, Geschäftsführerin, Herr Funke-Kaiser, Pressesprecher der Bundes-psychotherapeutenkammer (BPTK)
	08.01.2016, Berlin	Fachgespräch	AG Aufnahmerichtlinie, Bericht der BAfF e.V. zur „Versorgung bei besonderer Schutzbedürftigkeit und Identifizierung der besonderen Schutzbedarfe“ // Arbeits-gruppe „Aufnahmerichtlinie“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
	12.01.2016, Berlin	Fachgespräch	„Welche Art psychologischer Unterstützung nützt psychisch belasteten Flüchtlingen? Umgang mit Narrativen Expositionstherapie“ // Ariane Brensell, Frauen Gegen Gewalt (bff)
	14.01.2016 – 16.01.2016, Wuppertal	Jahresklausur	„Flüchtlingspolitik – Wo bleiben die Menschenrechte?“ // FORUM MENSCHENRECHTE
	22.01.2016, Berlin	Fachgespräch	„Gewalt, Flucht, Trauma - Trauma-Arbeit in den Herkunftsländern: Lokales Wissen und lokale Strukturen stärken!“ // Psychotherapeutenkammer (PtK) Berlin
Februar	11.02.2016, Berlin	Arbeitstreffen	Vertiefung des Themenschwerpunkts psychosoziale Behandlung, insbes. auch umF in der Arbeit von Terre des hommes // Tanja Funkenberg, Hilfe für Kinder in Not – Terre des Hommes
März	04.03.2016, Berlin	Arbeitsgruppe	Umgang mit NET, besonderer Schutzbedürftigkeit // medico international
	17.03.2016, Berlin	Lobbyarbeit	Gesprächskreis Menschenrechte // SPD, Abteilung Internationale Politik
Mai	04.05.2016, Berlin	Vernetzung	Umgang mit Überlebenden von Folter und Gewalt, politische Situation in Israel und Deutschland zur Thematik/ Zusammenarbeit // AMCHA Deutschland e.V.
Juni	01.06.2016, Berlin	Lobbyarbeit	Gespräch mit dem Innenausschuss // FORUM MENSCHENRECHTE
	14.06.2016, Berlin	Lobbyarbeit	Workshop zur Erstellung des 6. Staatenberichts Deutschlands zum WSK Paket; Gespräche mit Forum Menschenrechte zur Erstellung eines Schattenberichts // FORUM MENSCHENRECHTE, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

August	08.08.2016, Berlin	Lobbyarbeit	Thema Ermächtigung – Lücken, Probleme, Praxis // Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
September	07.09.2016, Berlin	Vernetzung	35 jähriges Jubiläum + Forderung des Flüchtlingsrates zu den Abgeordneten-hauswahlen 2016 // Flüchtlingsrat Berlin
	21.09.2016, Berlin	Lobbyarbeit	Thema Ermächtigung – Lücken, Probleme, Praxis // Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

<b>AMIF – QUALITÄT, STRUKTUR, KAPAZITÄT</b>			
<b>Monat</b>	<b>Termin/Ort</b>	<b>Aktivität/Ereignis</b>	<b>Titel/Thema</b>
Februar	15.02.2016 – 16.02.2016, Berlin	AMIF –Treffen	Projektpartnertreffen / Austausch / Arbeitsgruppen
September	19.09.2016 – 20.09.2016, Berlin	AMIF –Treffen	Projektpartnertreffen / Austausch / Arbeitsgruppen
<b>INTERNATIONALER ERFAHRUNGSUSTAUSCH, VERNETZUNG, FORTLAUFENDE UND NEUE KOOPERATIONEN</b>			
<b>Termin</b>	<b>Termin/Ort</b>	<b>Aktivität</b>	<b>Titel/Thema // Organisation</b>
Mai	23.05.2016 – 24.05.2016, Amsterdam	METS Kickoff – Meeting	First Partner Meeting // Arq Psychotrauma Expert Group
Juni	02.06.2016 – 03.06.2016, Berlin	Fachaustausch	Fachaustausch zu MHPSS-Strukturen im Kontext der Syrien-/Irakkrise // Regionalvorhaben der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
	02.06.2016 – 03.06.2016 Jerusalem	Fachaustausch	Psychosoziale Unterstützung für Überlebende von Folter und Gewalt // AMCHA Deutschland e.V.
Juli	19.07.2016, Berlin	Fortbildungsakademie	Sondierung über Forschungszusammenarbeit mit Frau Dr. Meryam Schouler-Ocak im Rahmen der Fortbildungsakademie // Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) der Charité im St.-Hedwig Krankenhaus
	20.07.2016, Berlin	Fortbildungsakademie	Sondierung über Zusammenarbeit mit Dr. Ulrike Kluge und Judith Strasser im Rahmen der Fortbildungsakademie // Zentrum für Interkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP) der Charité
September	01.09.2016, Berlin	Fachaustausch, Expertengespräch	Vertieftes Expertengespräch zu Standards von MHPSS Konzepten und Ansätzen // Regionalvorhaben der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

<b>NATIONALER ERFAHRUNGSUSTAUSCH, VERNETZUNG, FORTLAUFENDE UND NEUE KOOPERATIONEN</b>			
<b>Monat</b>	<b>Termin/Ort</b>	<b>Aktivität/Ereignis</b>	<b>Titel/Thema // Organisation</b>
Mai	10.05.2016, Jena	Vernetzung, Fachaus- tausch	Aktuelle Situation für (traumatisierte) Geflüchtete in Thüringen, Auswirkungen von gesellschaftlichem Rassismus auf Geflüchtete und Arbeit in den Zentren // refugio thüringen
	23.05.2016, Leipzig	Vernetzung, Fachaus- tausch	Aktuelle Situation für Geflüchtete in Sachsen, Konzepte und Arbeitsweisen // Mosaik Leipzig
	27.05.2016, Berlin	Vernetzung, Fachaus- tausch	Partizipative Forschung im Bereich Trauma, mit Prof. Dr. Ariane Brensell und Anna Hartmann // Frauen gegen Gewalt (bff)
Juni	08.06.2016, Berlin	Vernetzung/ Austausch	Mit Carolin Küppers zum Thema LGBTQI Geflüchtete // Magnus Hirschfeld Stiftung
	29.06.2016, Neuruppin	Vernetzung, Austausch mit Flüchtlingsarbeit	Aktuelle Situation für traumatisierte Geflüchtete in Brandenburg, Präsentation und Diskussion von Einzelfällen
	20.07.2016, Berlin	Vernetzung/Austausch	Aktuelle Situation für traumatisierte Geflüchtete in Brandenburg // Psychosoziale Hilfen für Politisch Verfolgte XENION e.V., Berlin
August	02.08.2016, Münster	Vernetzung, Austausch	Aktuelle Situation für traumatisierte Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen, Auswirkungen von gesellschaftlichem Rassismus auf Geflüchtete und Arbeit in den Zentren, Forschungsprojekt-Interviews // Refugio Münster
	09.08.2016, Bad- Mergentheim	Vernetzung, Austausch mit Flüchtlingsarbeit	Aktuelle Situation für traumatisierte Geflüchtete in Baden-Württemberg, Forschungsprojekt-Interviews
	10.08., Stutt- gart	Vernetzung und Aus- tausch zum Thema Ras- sismus	Forschung zur Schnittstelle Rassismus und Psychotherapie mit Dileta Sequeira // Netzwerk Rassismuskritische Medienpädagogik BW
September	27.09.2016, Heidelberg	Vernetzung, Austausch mit Flüchtlingsarbeit	Aktuelle Situation für traumatisierte Geflüchtete in Baden-Württemberg, Forschungsprojekt-Interviews
	29.09.2016, Hamburg	Vernetzung, Austausch	Aktuelle Situation für traumatisierte Geflüchtete in Hamburg, Kooperation mit Regelversorgung, Auswirkungen von gesellschaftlichem Rassismus auf Geflüchtete und Arbeit in den Zentren, Forschungsprojekt-Interviews // haveno
Oktober	10.10.2016, Stuttgart	Vernetzung, Austausch	Aktuelle Situation für traumatisierte Geflüchtete in BaWü, Kooperation mit Regelversorgung, Auswirkungen von gesellschaftlichem Rassismus auf Geflüchtete und Arbeit in den Zentren // PBV
	11.10.2016, Stuttgart	Vernetzung, Austausch	Aktuelle Situation für traumatisierte Geflüchtete in BaWü, Kooperation mit Regelversorgung, Auswirkungen von gesellschaftlichem Rassismus auf Geflüchtete und Arbeit in den Zentren, Forschungsprojekt-Interviews // Refugio Stuttgart

	11.10.2016, Villingen-Schwenningen	Vernetzung, Austausch	Aktuelle Situation für traumatisierte Geflüchtete in BaWü, Kooperation mit Regelversorgung, Auswirkungen von gesellschaftlichem Rassismus auf Geflüchtete und Arbeit in den Zentren // Refugio Villingen-Schwenningen
	14.10.2016	Projekttreffen	Mit Melanie Mengel und Angela Kühner zur Zwischenbesprechung eines Projekts zur Erstellung einer Expertise als Grundlage für Fortbildungen zur traumasensiblen Arbeit in den Frühen Hilfen // Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
	18.10.2016, Bochum	Vernetzung/Austausch	Aktuelle Situation für traumatisierte Geflüchtete in NRW, Kooperation mit Regelversorgung, Auswirkungen von gesellschaftlichem Rassismus auf Geflüchtete und Arbeit in den Zentren, Forschungsprojekt-Interviews // MFH Bochum
BAFF-VERANSTALTUNGEN			
Monat	Termin/Ort	Aktivität/Ereignis	Titel/Thema
Juni	24.06.2016, Berlin	Jubiläum	20-Jahre BAFF
	24.06.2016, Berlin	Fachtagung	„Traumatische Zeiten – Geflüchtete zwischen Abwehr und Solidarität“

VORTRÄGE, WORKSHOPS, FORT- UND WEITERBILDUNGEN, PODIUMSDISKUSSIONEN			
Monat	Termin/Ort	Aktivität/Ereignis	Titel/Thema // Organisation
Januar	20.01.2016 – 21.01.2016, Heidelberg	Vortrag & Workshop	Psychologische Beratung von Flüchtlingen // Institut für medizinische Psychologie Heidelberg
	28.01.2016, Berlin	Workshop	Fachveranstaltung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten, Workshop flucht und Trauma // Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
	31.01.2016, Berlin	Vortrag	Traumatisierung für Geflüchtete // Paritätische Akademie Berlin
Februar	05.02.2016, Berlin	Fortbildung	Umgang mit traumatisierten Geflüchteten // Internationale Bund Berlin-Brandenburg IB
	25.02.2016-26.02.2016, Berlin	Symposium, Podiumsdiskussion	„Man-made disasters – Health Professionals im Spannungsfeld zwischen Gesundheit und Menschenrechten“ // Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)
März	17.03.2016, Berlin	Kongress / Moderation	Moderation für das Fachforum zur Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge // Armut und Gesundheit Kongress
April	29.04.2016, Hannover	Vortrag	Versorgungssituation von Geflüchteten Frauen in Deutschland // Evangelischer Frauen in Deutschland (EFiD)



Mai	13.05.2016, Berlin	Vortrag	Traumatisierung von umF // Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz; Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg
	17.05.2016 – 19.05.2016, Hofgeismar	Workshop	Zwischen Macht und Ohnmacht – Umgang mit traumatisierten umF // Frühjahrstagung der BUMF
Juni	10.06.2016, Gießen	Vortrag, Fachtag	„Screening –und dann? Folgen für Geflüchtete und relevante Problematiken der Umsetzung“ // Refugee Law Clinic, Universitätsklinikum Gießen
Juli	25.07.2016, Berlin	Beitrag	„Liebe statt Hass“, Kurzbeitrag zum Thema Ansbach // ZDF Nachrichten
	27.07.2016, Berlin		Schulung von Integrationscoaches im Umgang mit traumatisierten Geflüchteten // Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit
August	26.08.2016, Hannover	Vorträge, Moderierter Erfahrungsaustausch	Psychische Belastung von Geflüchteten, Umgang mit Traumatisierten // Verwaltungsgericht Braunschweig
	31.08.2016, Berlin	Workshop	Gesprächskreis zur Psychosozialen Versorgung von Geflüchteten in Deutschland // IPPNW Summer-school
September	13./14.09.2016, Bad Kreuznach	Vortrag	Eberburgtagung zu Veränderungen beim BAMF, die Situation in Afghanistan und um die Gesetzesänderungen bzgl. PTBS // BAMF
	23./24.09.2016, Frankfurt	Workshop	Das Dilemma der EntscheiderInnen im Asylverfahren: Welcher Wirklichkeit folgen sie? // Frankfurt University of Applied Sciences
	23./24.09.2016, Potsdam	Vortrag & Workshop	Minderjährige Geflüchtete in der psychotherapeutischen Praxis // 2. Symposium für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPtK)
	28.09.2016, Berlin	Vortrag	Einführungen in das Asyl – und Aufenthaltsrecht für ehrenamtliche TherapeutInnen // Psychosoziale Hilfen für Politisch Verfolgte – Xenion e.V.
	28.09.2016, Berlin	Vortrag	Akzeptanz, Inklusion und seelische Gesundheit: Flüchtlinge und Asylbewerber in der psychiatrisch-psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung // Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) der Charité im St.-Hedwig Krankenhaus
	11.10.2016, Erfurt	Fortbildung	„Abstinenz - Konsum - Kontrolle“, 8. Forum „Suchtrisiko“ // Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

## 17. LOBBY- UND REPRÄSENTATIONSARBEIT

### Mit Bundesministerien/PolitikerInnen/Ämtern

- Ausschuss für Gesundheit der Bundesregierung
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Menschenrechtsbeauftragter der Bundesärztekammer (BÄK)
- Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung
- SPD, Abteilung Internationale Politik

### Mit der Fachöffentlichkeit

- AMCHA Deutschland e.V.
- amnesty international Deutschland
- Arq Psychotrauma Expert Group
- Ärzte der Welt (ÄdW)
- Ärzte ohne Grenzen Stiftung
- Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (BumF)
- Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)
- Der Paritätische Gesamtverband e.V
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V (DHS)
- Deutscher Anwaltverein (DAV)
- Deutscher Caritasverband
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Deutscher Verein)
- Diakonisches Werk Deutschland
- Evangelische Frauen in Deutschland (EFiD)
- Flüchtlingsrat Berlin

- FORUM MENSCHENRECHTE
- Frauen gegen Gewalt (bff)
- Institut für medizinische Psychologie Heidelberg – Universitätsklinikum Heidelberg
- Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW)
- Internationale Bund Berlin-Brandenburg IB
- Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
- LVR-Klinikum Düsseldorf
- LesMigraS
- Magnus Hirschfeld Stiftung
- medica mondiale e. V.
- medico international
- Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
- Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPtK)
- Paritätische Akademie Berlin gGmbH
- Pro Asyl
- Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) und die Psychiatrische Insitutsambulanz der Charité im St.-Hedwig Krankenhaus
- Psychosoziale Hilfen für Politisch Verfolgte XENION e.V.
- Psychotherapeutenkammer Berlin (PtK)
- Refugee Law Clinic (RLC) Gießen
- Hilfe für Kinder in Not – Terre des hommes
- UNHCR
- Zentrum für Interkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP) der Charité

Für den Vorstand der BAfF:



Elise Bittenbinder

(Vorsitzende der BAfF)